

GEMEINDE MÜNSTER - GESCHINEN

Harmonisierung Zonennutzungspläne / Bau- und Zonenreglement

Erläuternder Bericht

Homologationsexemplar März 2016

Vom Staatsrate genehmigt
- 4. Mai 2016

In der Sitzung vom

Siegelgebühr: Fr. 2.50.-

Bestätigt:

Der Staatskanzler:

The image shows a handwritten signature in black ink extending from the left towards the official seal. The seal is circular and contains the text 'STAASTKANZLER DES KANTONS VALAIS' around the perimeter. In the center of the seal is a coat of arms featuring a shield with a cross and a crown above it, flanked by two figures.

PLANAX AG
Ingenieure, Geometer, Raumplaner
Brig – Visp – Zermatt – Ulrichen

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG.....	3
1.1	Grundlagen.....	3
1.2	Verfahren.....	4
2	PHASE 1: HARMONISIERUNG DER BAUZONENPLÄNE UND DER BAUVORSCHRIFTEN	6
2.1	Einleitung.....	6
2.2	Änderung des Bau- und Zonenreglementes.....	6
2.3	Änderung der Bauzonenpläne.....	6
2.4	Übersicht Bauzonenkapazität.....	7
3	PHASE 2: HARMONISIERUNG DES ZONENNUTZUNGSPLANES	8
3.1	Einleitung.....	8
3.2	Landwirtschaftszone.....	8
3.2.1	Allgemeines.....	8
3.2.2	Landwirtschaftszone 1 "Landwirtschaftliche Vorrangflächen".....	8
3.2.3	Landwirtschaftszone 2 "Im Gesamtinteresse genutzte Agrarflächen".....	8
3.2.4	Alp- und Sömmerungsweiden.....	9
3.2.5	Geschützte Landwirtschaftszone.....	9
3.3	Schutzzonen und Schutzobjekte.....	10
3.3.1	Naturschutzzonen.....	10
3.3.2	Landschaftsschutzzonen.....	12
3.3.3	Naturdenkmäler.....	14
3.3.4	Hecken und Feldgehölze.....	14
3.3.5	Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS).....	14
3.3.6	Objekte der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS).....	15
3.4	Weitere Zonen.....	15
3.4.1	Maiensäss-/Erhaltungszone.....	15
3.4.2	Zone für Naturschutz, Erholung und Landwirtschaft „Geschinersee“.....	16
3.4.3	Zone für Sport und Erholung.....	16
3.4.4	Skipisten, Langlaufloipe und Winterwanderwege.....	17
3.4.5	Zone für Materialbewirtschaftung.....	17
3.4.6	Zone, deren Nutzung noch nicht bestimmt ist.....	17
3.5	Gebiete nach Spezialgesetzgebung.....	17
3.5.1	Wald.....	17
3.5.2	Gefahrengebiete.....	17
3.5.3	Quellschutzzonen.....	18
3.5.4	Lärmempfindlichkeitsstufen.....	18

ANHÄNGE:

- Anhang I: Bauzonenkapazität: Einwohnerfassungsvermögen, Vollausbau
Anhang II: Erläuterungsbericht 1. Phase: Harmonisierung Bauzone
Anhang III: Inventar der schützenswerten Ortsbilder Schweiz (ISOS)
Anhang IV: Protokollauszüge der Urversammlungen vom 12.12.2008 und 27.06.2012

1 EINLEITUNG

Mit der Fusion der Gemeinden Münster und Geschinen drängte sich auch die Zusammenführung und Harmonisierung der Nutzungsplanungen der beiden Gemeinden auf. Diese Harmonisierung erfolgt in zwei Schritten.

In einer ersten Phase wurden die Bauvorschriften und der Bauzonenplan harmonisiert. Die entsprechenden Dokumente wurden von der Urversammlung am 12.12. 2008 beschlossen und dem Staatsrat zur Homologation unterbreitet. Für die Anpassung dieser Unterlagen wurde der Gemeinde der Mitbericht der Dienststelle für Raumplanung vom 11.08.2010 zugestellt.

In einer zweiten Phase wurden die übrigen Zonen und die entsprechenden Vorschriften im Bau- und Zonenreglement zusammengeführt und harmonisiert. Zudem wurden die im Mitbericht der Dienststelle für Raumentwicklung verlangten Anpassungen bei der Harmonisierung des Bauzonenplanes und der Bauvorschriften in der ersten Phase vorgenommen. Die Dokumente dieser zweiten Phase wurden von der Urversammlung vom 27. Juni 2012 angenommen.

Im vorliegenden Bericht werden der Inhalt und die Vorgehensschritte der Harmonisierung der Zonennutzungspläne und der Bau- und Zonenreglemente beschrieben.

1.1 Grundlagen

Grundlage für die Zusammenlegung und Harmonisierung der Nutzungsplanung bilden die nachfolgenden Zonennutzungspläne mit den entsprechenden Bau- und Zonenreglementsbestimmungen:

Gemeinde Münster - Geschinen :

- | | |
|--|--------------------------|
| - Nutzungsreglement | Urversammlung 12.12.2008 |
| - Plan Nr. 1a: Bauzonenplan Ortsteil Münster, Mst. 1:2'000 | Urversammlung 12.12.2008 |
| - Plan Nr. 1b: Bauzonenplan Ortsteil Geschinen, Mst. 1:2'000 | Urversammlung 12.12.2008 |
| - Detailnutzungsplan „Wieschi, Mst. 1:2'000 | Urversammlung 23.06.2009 |

Münster:

- | | |
|---|-------------------------|
| - Plan Nr. 2: Nutzungsplan Kulturland, Mst. 1:5'000, 1999 | Homologation 05.12.2001 |
| - Plan Nr. 3: Nutzungsplan Kulturland, Mst. 1:10'000, 1999 | Homologation 05.12.2001 |
| - Plan Nr. 4: Detailnutzungsplan „Eye“, Mst. 1:2'000, 2004 | Homologation 26.01.2005 |
| - Plan Nr. 5: Nutzungsplan „Z'Mat“, RTW, Mst. 1:5'000, 2006 | Homologation 05.01.2008 |
| - Plan Nr. 6: Nutzungsplan „Matten“, Mst. 1:2'000, 2004 | Homologation 26.01.2005 |

Geschinen:

- | | |
|---|-------------------------|
| - Zonennutzungspläne, Mst. 1: 2'000 und 1:10'00, 1998 | Homologation 01.12.1999 |
| - Teilrevision Zonennutzungsplan, Mst. 1: 2'000 | Homologation 10.05.2006 |

1.2 Verfahren

Die wichtigsten Verfahrensschritte können wie folgt zusammengefasst werden.

Phase 1:

- 24.10.2008 Öffentliche Auflage der Bauzonenpläne und des Nutzungsreglementes. Es gingen keine Einsprachen ein.
- 12.12.2008 Annahme durch die Urversammlung.
- 06.03.2009 Öffentliche Publikation des Urversammlungsbeschlusses
- 14.04.2009 Gesuch an den Staatsrat zur Homologation der Dokumente
- 07.09.2010 Einladung zur Anpassung der Dokumente für die Homologation gemäss dem Mitbericht der Dienststelle für Raumentwicklung vom 11.08.2010

Phase 2:

- 27.04.2012 Öffentliche Auflage des Zonennutzungsplanes (ohne Bauzonen) und des Bau- und Zonenreglementes.
- 27.06.2012 Annahme durch die Urversammlung.
- 06.07.2012 Öffentliche Publikation des Urversammlungsbeschlusses

Im Rahmen der öffentlichen Auflage gingen Einsprachen von folgenden Personen ein: Roland Müller, Gerhard Kiechler, Manfred Kraft, André Imoberdorf und Hermann Weger

Am 11. Juni 2012 wurde mit allen Einsprechern Einigungsverhandlungen durchgeführt. In den Einsprachen wurden vor allem Anregungen und Abänderungsvorschläge insbesondere in Bezug auf die Maiensässzonen, die Zone für Skipisten und Loipen, die Landwirtschaftszonen (Sömmerungsweiden) sowie zu einzelnen Artikel im Baureglement (Art. 25, Art. 46 und Art. 78) und den Umbauvorschriften für Ökonomiegebäude innerorts gemacht.

Mit den vier erstgenannten Einsprechern konnte im Rahmen der Einigungsverhandlungen eine Einigung erzielt werden. Die Einsprachen wurden durch Rückzug erledigt. Aufgrund der Einigungsverhandlungen wurden gegenüber den öffentlichen aufgelegten Dokumenten folgende Aenderungen vorgenommen und der Urversammlung unterbreitet:

- Korrektur der Zone für Skipisten und Loipen im Bereich des bestehenden Liftes in Münster;
- Erweiterung der Sömmerungsweiden im Gebiet Holzegg;
- Streichung des Abs. 2 des Art. 26 „Geschützte Landwirtschaftszone“: *Die kleineren mittleren Parzellengrössen sind zu erhalten.* Dieses Schutzziel wird im Erläuterndern Bericht erwähnt. Als Reglementsbestimmungen führt sie jedoch zu Unklarheiten, da die Parzellen bereits heute als Gesamtfläche bewirtschaftet werden.

In Bezug auf das Begehren von Hermann Weger bezüglich einer anderen Loipenführung in Geschinen und der in der 1. Phase vorgenommenen Umzonung von der Zone für Gewerbe und Landwirtschaftliche Bauten in Geschinen in die Landwirtschaftszone konnte keine Einigung erzielt werden. Das Begehren betrifft nicht das vorliegende Verfahren und wurde vom Gemeinderat abgewiesen, soweit er darauf einzutreten ist.

Homologation

Im Rahmen des Homologationsverfahrens wurden von der Dienststelle für Raumentwicklung verschiedene Mitberichte verfasst, in denen Anträge der kantonalen Dienststellen bezüglich Ergänzungen im Dossier zusammengefasst wurden: Es dies die Mitberichte vom:

- 19. April 2013
- 10. Juni 2014
- 25. Juni 2015

Die Gemeinde hat jeweils die entsprechenden Anpassungen in den Dossiers vorgenommen.

2 PHASE 1: HARMONISIERUNG DER BAUZONENPLÄNE UND DER BAUVORSCHRIFTEN

2.1 Einleitung

In einer ersten Phase wurden eine Harmonisierung der Bauzonentypen und der Bauvorschriften sowie die Revision des Bauzonenplanes der Ortsteile von Münster und Geschinen vorgenommen. Der entsprechende Erläuterungsbericht ist im Anhang II aufgeführt. Nachfolgend werden die wichtigsten Änderungen orientierungshalber zusammenfassend dargestellt.

2.2 Änderung des Bau- und Zonenreglementes

Bei den Bauvorschriften wurden insbesondere die Bauvorschriften von Münster übernommen. Die hauptsächlichsten Änderungen umfassen folgende Punkte:

- Grundsätzlich werden für alle Neubaugebiete die Grundmasse der Gebäude und die Proportionen der Hauptfassaden vorgeschrieben.
- Übersicht über alle Zonen- und Bauvorschriften:
Im Anhang A werden die Vorschriften für alle Bauzonen in einer einzigen Tabelle festgehalten.
- Verzicht auf die Ausnützungsziffer:
Nach eingehender Diskussion wird entschieden, keine Ausnützungsziffer in das Reglement aufzunehmen.
- Definitionen/ Begriffe
Jene Definitionen/Begriffe, die identisch sind mit jenen der kantonalen Bauverordnung wurden aus dem Reglement gestrichen.

2.3 Änderung der Bauzonenpläne

Im Rahmen der Revision wurden kleinere Anpassungen vorgenommen.

- Bauzonenplan Münster

Im Rahmen der Revision wurden folgende kleineren Anpassungen am Bauzonenplan Münster vorgenommen:

- Die Kernzone A, westlich und nördlich des Bahnhofs Münster, wird neu der Kernzone B3 zugewiesen.
- Die beiden Wohnbauten in der Gewerbezone Biel werden der Dorfkernzone zugewiesen.
- Das Bahnhofareal wird von der Zone für öffentliche Bauten und Anlage in die Verkehrsfläche umgezont.
- Die westliche Zufahrt (Verkehrsfläche) zum umgebauten "Gomesia" wird, weil sie nicht mehr gebraucht wird, reduziert.
- Die Freihaltezonen entlang des Münstigerbachs werden ausgedehnt, bis an den Rand der bisherigen Dorfkernzone.

- Bauzonenplan Geschinen

Es wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

- Die bisherige "Zone für Gewerbe und landwirtschaftliche Bauten" (nordwestlich des Bahnhof Geschinen) wird aufgehoben. Die Begründung liegt einerseits darin, dass eine Stallbaute errichtet wurde, die ebenso gut in der Landwirtschaftszone sein kann, andererseits würde eine Überbauung die Loipe verdrängen und die allfälligen künftige Umfahrungsstrasse verunmöglichen.
- Im Rahmen der jetzigen Revision wurden (aufgrund des neuen Katasterplans und des neue Lawinenzonenplan von 2002) einzelne kleineren Anpassungen am Bauzonenplan Geschinen vorgenommen.
- Die einzelnen Zone werden umbenannt und in den beiden Ortsteilen vereinheitlicht.

2.4 Übersicht Bauzonenfläche

Im Rahmen der Harmonisierung der Bauzonenpläne wurden die rechtskräftigen Bauzonen zusammengeführt. Die bebauten und nicht überbauten Bauzonen können im Überblick wie folgt dargestellt werden:

Zone	Dichte	Überbaute Fläche			Nicht überbaute Fläche			Total NBF
		ZF ha	Abzug. 10 % FE	BF ha	ZF ha	Abzug 10 %FE	BF ha	
Dorfkernzone	W3	10.44	1.04	9.40	0.00	0.00	0.00	9.40
Kernzone A, B1, B2, B3	W3	2.18	0.22	1.97	1.38	0.18	1.65	3.61
Wohnzone Unnerfeld	W4	1.85	0.18	1.66	1.23	0.12	1.11	2.77
Zone Feld	W4	1.11	0.11	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Wohn/Gewerbe Münster	W3	1.80	0.18	1.62	1.59	0.16	1.43	3.06
Gewerbezone		0.15	0.02	0.14	0.34	0.03	0.31	0.45
Kernzone C	W1	0.25	0.03	0.23	0.13	0.01	0.12	0.34
Kernzonen D	W2	0.49	0.05	0.44	1.17	0.12	1.05	1.50
Zone Mühle	W2	0.52	0.05	0.47	0.00	0.00	0.00	0.47
Zone Wiesti	W3	0.00	0.00	0.00	2.40 ¹⁾	0.24	2.16	2.16
Wohn/Gewerbe Geschinen	W2	0.18	0.02	0.16	0.46	0.05	0.41	0.57
Zone öffentl. Bauten/Anl.		1.37	0.14	1.24	0.57	0.06	0.51	1.75
TOTAL		20.36	2.04	18.33	10.29	1.03	9.26	27.59

¹⁾ Davon rund 0.88 ha im Eigentum der Gemeinde

Die detaillierte Berechnung der Bauzonenkapazität gemäss SIA SN 513 422 befindet sich im Anhang I

3 PHASE 2: HARMONISIERUNG DES ZONENNUTZUNGSPLANES

3.1 Einleitung

Nach der Harmonisierung der Bauzonen wurden in einer zweiten Phase die Zonen des Kulturlandplanes (Landwirtschaftszonen, Schutzzonen, weitere Zonen und die Gebiete nach Spezialgesetzgebung) zusammengeführt und harmonisiert.

Zudem wurden die in der ersten Phase bei der Harmonisierung der Bauzonenpläne und des Nutzungsreglementes von den kantonalen Dienststellen geforderten Anpassungen vorgenommen.

Nachfolgend werden die vorgenommene Zusammenführung und Harmonisierung der verschiedenen Nutzungszonen kurz erläutert.

3.2 Landwirtschaftszone

3.2.1 Allgemeines

Die bestehenden Landwirtschaftszonen der Nutzungspläne Münster und Geschinen wurden auf den neuen Zonennutzungsplan übertragen und angepasst.

Der Schuttkegel zwischen Münster und Geschinen ist der geschützten Landwirtschaftszone zugewiesen.

Es werden folgende Landwirtschaftszonen unterschieden.

3.2.2 Landwirtschaftszone 1 "Landwirtschaftliche Vorrangflächen"

Die Landwirtschaftszone 1 umfasst „Land, dass sich für die landwirtschaftliche Nutzung oder den Gartenbau“ eignet.

Grundlage bilden insbesondere die Karten im Mst. 1:10'000, „Landwirtschaftliche Nutzungseignung“ der Eidg. Forschungsanstalt für landw. Pflanzenbau, Zürich-Reckenholz, 1989

3.2.3 Landwirtschaftszone 2 " Im Gesamtinteresse genutzte Agrarflächen"

Die Landwirtschaftszone 2 umfasst „Land, das im Gesamtinteresse landwirtschaftlich genutzt werden soll“.

Dieser Zone werden insbesondere die nicht bewaldeten Flächen der Hangflanken zugewiesen. Die Kulturlandschaft in den Talflanken droht durch die Aufgabe der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung zu verbuschen und zu verwalden.

Damit die ursprüngliche Kulturlandschaft erhalten werden kann, muss der Boden landwirtschaftlich genutzt werden. Nach Möglichkeit ist die traditionelle Bewirtschaftung aufrecht zu erhalten.

Bestockte Flächen, die seit jeher als Wald / Weide genutzt werden, sind weiterhin in dieser Form zu nutzen.

3.2.4 Alp- und Sömmerungsweiden

Als Weiden oder Sömmerungsweiden werden jene landwirtschaftlichen Gebiete bezeichnet, die besonders wegen ihrer alpwirtschaftlichen oder landschaftlichen Bedeutung landwirtschaftlich genutzt werden sollen.

Dieser Zone sind die traditionellen Alp- und Sömmerungsweiden zugewiesen.

3.2.5 Geschützte Landwirtschaftszone

Die geschützte Landwirtschaftszone umfasst jene landwirtschaftlichen Gebiete, die wegen ihrer Qualität oder ihrer Eigenart schützenswert sind. In dieser Zone ist die Erhaltung der traditionellen Nutzung, insbesondere der Ackerkulturen mit kleineren bis mittleren Bewirtschaftungsparzellen zu erhalten und die Bewirtschaftung zu fördern.

Folgendes Gebiet befindet sich in der geschützten Landwirtschaftszone.

Schuttkegel zwischen Münster und Geschinen

- *Grenzverlauf:* Die Zone umfasst den oberen Teil des Schuttkegels zwischen Münster und Geschinen. Die bestehenden Zonen gemäss den alten Nutzungsplänen wurden zusammengeführt.

- *Schutzwürdigkeit:* Im „Inventar der schützwürdigen Gebiete entlang des Rottens im Goms“ wird für den Schuttkegel zwischen Münster und Geschinen folgendes festgehalten:

Landschaft: Die vielen Getreide- und Kartoffeläcker zwischen den Mähwiesen prägten die mosaikartige Landschaft. Die kulturhistorische Ackerbewirtschaftung ist leider stark rückläufig.

Flora: Die Getreidefelder sichern den Bestand folgender Ackerbegleitflora: Acker-Steinsame, Erdkastanie, Kornblume und dem Einjährigen Knäuel. Durch den Rückgang der traditionellen Ackerwirtschaft verlieren diese Arten geeigneten Lebensraum.

- *Schutzziel / Massnahmen:* Erhaltung der traditionellen Bewirtschaftung mit folgender Zielsetzung:
 - Verzicht auf Bauten innerhalb des Perimeters
 - Erhaltung kleiner oder mittlerer Bewirtschaftungsparzellen
 - Erhaltung des Getreideanbaus
 - Sorgfältige Abklärung im Falle einer Erschliessung des Schuttkegels mit Beregnungsanlagen.

3.3 Schutzzonen und Schutzobjekte

3.3.1 Naturschutzzonen

Naturschutzzonen weisen floristische und/oder faunistische Besonderheiten und Seltenheiten auf. Deshalb sollen die hier vorkommenden Pflanzen und Tiere einen besonderen Schutz geniessen.

Dabei geht es nicht bloss um den Schutz von einzelnen Lebewesen, sondern ihr ganzer Lebensraum muss vor störenden Eingriffen bewahrt bleiben.

Aus dem Nutzungsplan von Münster und Geschinen wurden die Naturschutzzonen übernommen und mit den Schutzzonen aus dem Bundesinventar ergänzt.

Burg	<u>TWW</u> 7094
- <i>Grenzverlauf</i>	Der Perimeter des im Bundesinventar der Trockenwiesen und –weiden von nationaler Bedeutung aufgeführte Objekt Nr. 7094 „Burg“ wurde in den Nutzungsplan übernommen.
- <i>Bedeutung</i>	national
- <i>Schutzwürdigkeit</i>	Beim TWW Burg handelt es sich um ein typisches, nach Süden ausgerichtetes Trockenwiesen- und –weidengebiet mit steppenartigen Halbtrockenrasen und artenarmen Trockenrasen. Als Leitart kann der Dreizahn (<i>Danthonis decumbus</i>) angegeben werden.
- <i>Schutzziel / Massnahmen:</i>	Um das Gebiet ungeschmälert zu erhalten, gilt es, einen angemessenen Unterhalt sicherzustellen. Durch gezielte Beweidung und/oder regelmässige Mahd soll das Gebiet vor Verbuschung und Einwaldung geschützt werden.

Rottenufer	<u>Nkt</u> 7
- <i>Grenzverlauf</i>	Die Zone umfasst die Rhone und dessen Ufervegetation, sowie angrenzende Biotope wie den künstlich geschaffenen Tümpel im alten Rottenlauf.
- <i>Bedeutung</i>	kantonal
- <i>Schutzwürdigkeit</i>	Teilweise naturnaher Lauf mit Kiesflächen, schönen Grauerlen-Auenwälder, sowie recht abwechslungsreiche angrenzenden Strukturen wie Hecken, Einzelbäume und kleine Bäche, was z.B. eine vielfältige Vogelwelt ermöglicht. Das Landschaftsbild ist intakt und wird kaum beeinträchtigt.
	Dem Rotten als Hauptfluss im Gommer-Tal kommt eine besondere ökologische Bedeutung zu. In Bezug auf die aquatische Fauna konnten sich im Tümpel des alten Rottens 1986 u.a. folgende Tierarten entwickeln: die seltene Schwarze Heidelibelle, der Grasfrosch und der Bergmolch. Zudem brütet noch ein Stockentenpaar erfolgreich (5 Junge).

- *Schutzziel / Massnahmen:*
 - Uneingeschränkte Erhaltung der Auenwaldreste, Hecken und Einzelbäume
 - Erhaltung des natürlichen Fliessgewässers
 - Sicherstellen der traditionellen extensiven landwirtschaftlichen Nutzung.

Magady

Nkt
20

- *Grenzverlauf:* Die Zone umfasst die Kulturlandschaft im Bereich des alten Rottenlaufs in der Talebene sowie die angrenzende, extensiv genutzte Kulturlandschaft in der Hanglage auf der linken Talseite. .
- *Schutzwürdigkeit* Gestützt auf das „Inventar der schützwürdigen Gebiete entlang des Rottens im Goms“ kann folgendes festgehalten werden.

Landschaft: Die Auenwaldrelikte, Feuchtwiesen, Hecken, Einzelbäumen und Feldgebüsche verweisen auf die Vergangenheit dieser Landschaft durch den alten Rottenlauf.

Fauna: Das reich strukturierte Magady ist aus ornithologischer Sicht eines der interessantesten Biotope des Obergoms. Mit feuchten Standorten, Auenwaldrelikten, Hecken, Feldgebüschen und Einzelbäume präsentiert es eine Vielfalt an Strukturen. Zudem grenzt das Gebiet an den Rotten mit seiner Ufervegetation an.

Flora: Die Quellzone und die angrenzende Feuchtwiese sind ein wertvolles Gebiet für Pflanzenarten feuchter Standorte.

- *Bedrohung*
 - Eutrophierung der Feuchtgebiete durch angrenzende Landwirtschaftsflächen
 - Drainierungsmassnahmen
 - Intensivierung der Landwirtschaft
 - Verlust der Strukturvielfalt (Hecken, Bäume, Feuchtwiese)

- *Schutzziel / Massnahmen*
 - Ausarbeitung eines Bewirtschaftungsplanes inkl. der zu erhaltenen Strukturen wie Hecken, Einzelbäume und Feuchtwiesen
 - Schaffung von Pufferzonen und einer Einzäunung um die wertvollen Feuchtgebiete mit Düngerverbot und Bewirtschaftungseinschränkungen
 - Verzicht auf Drainierungen
 - Weideverbot in den Auenwäldern
 - möglichst schonende landwirtschaftlich Nutzung

Hääl Blatte	<u>Nko</u>
	1
- <i>Grenzverlauf</i>	Die Zone umfasst das vernässte Gebiet im Hang oberhalb der Bauzone im Bärg.
- <i>Bedeutung</i>	kommunal
- <i>Schutzwürdigkeit</i>	Der Standort mit Schilf stellt ein spezieller Lebensraum für feuchte Standorte bevorzugende Tiere und Pflanzen dar.
- <i>Schutzziel / Massnahmen:</i>	Den aktuellen Zustand durch gezielte Pflege und Verhinderung von Störungen erhalten.

Gifi	<u>Nko</u>
	13
- <i>Grenzverlauf</i>	Die Schutzzone umfasst die Trockenwiesen am Nordhang an der westlichen Gemeindegrenze.
- <i>Bedeutung</i>	kommunal
- <i>Schutzwürdigkeit</i>	Es handelt sich um Trockenwiesen mit Steppenelementen und Rosa majalis.
- <i>Schutzziel / Massnahmen:</i>	Erhalten der Trockenwiesen durch: <ul style="list-style-type: none">- Erhalten der traditionellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung- Verhindern der Verbuschung- Sorgfältige Abklärung im Falle einer Projektierung von Berieselungsanlage

3.3.2 Landschaftsschutzzonen

Die Landschaftsschutzzone dient der Erhaltung von besonders schönen und wertvollen Landschaften in ihrer Vielfalt und Eigenart.

Der beste Landschaftsschutz besteht darin, das Kulturland im traditionellen Sinne zu nutzen, bei neuen Infrastrukturanlagen Zurückhaltung zu üben und die notwendigen Anlagen optimal in die Landschaft einzufügen.

Aus dem Nutzungsplan Geschinen wurden die Landschaftsschutzzonen übernommen und auf das ehemalige Gemeindegebiet von Münster ausgedehnt. Als Basis dienten die kantonalen Grundlagen und die Bundesinventare. Es können folgende Landschaftsschutzzonen unterschieden werden.

- BLN Gebiet:** **Berner Hochalpen und Aletsch - Bietschorn-Gebiet (südlicher Teil), Gebiet Nr. 1706 / 1507)**
- *Grenzverlauf:* Der Perimeter des BLN-Inventar wurde in den Nutzungsplan übertragen und verläuft in der Gemeinde Münster – Geschinen im nördlichen Teil ihres Territoriums oberhalb der Alpweiden.
 - *Bedeutung:* national
 - *Schutzwürdigkeit:* Grossartige Hochalpenlandschaft mit von der Zivilisation wenig berührten Tälern.
 - *Schutzziel / Massnahmen:* Erhaltung der Hochalpenlandschaft
- Hochgebirgsseen** **Lko**
8
- *Grenzverlauf:* Die Schutzzone umfasst das Gebiet nördlich der Linie „Unnere Stock – Oberstafel – Rosslamme“ bis zur Kantons- und Gemeindegrenze.
 - *Bedeutung:* kommunal
 - *Schutzwürdigkeit:* Auf der nördlichen Talseite gibt es zwischen Münster und Obergesteln auf einer Höhe von 2400-2600 m. ü. M. eine Vielzahl von landschaftlich wertvollen Kleinseen. Daneben ist auch die Geomorphologie sehr interessant.

Mit der vermuteten Klimaerwärmung ist auch das Beobachten der Besiedlung dieser hochgelegenen Bergseen durch Wasserflora und -fauna von Interesse.
 - *Schutzziel / Massnahmen:* Keine Eingriffe in die Landschaft und v.a. in den Wasserhaushalt der Seen und Feuchtgebiete.
- Breite Wald** **Lko**
6
- *Grenzverlauf:* Dieses Landschaftsschutzgebiet erstreckt sich von der Talebene hoch bis zu den Alpweiden. Es umfasst den südlichen Hang zwischen Ulrichen und Reckingen.
 - *Bedeutung:* kommunal
 - *Schutzwürdigkeit:* Der Breite Wald ist Bestandteil eines gemeindeübergreifenden Schutzgebietes mit abwechslungsreiche Wald- und Voralpenpartien, Bedeutendes Biotop, naturnahe Landschaft, Rodungsinseln, Landwirtschaftsflächen. Mosaik aus Wald und Landschaft im unteren Bereich.
 - *Schutzziel / Massnahmen:* Beibehaltung der traditionellen Nutzung.

**Bielhügel und
Wilerkapelle**

**Lko
1**

- *Grenzverlauf:* Die Schutzzonen umfassen die Umgebung der Kapelle auf dem Bielhügel und der Wilerkapelle.
- *Bedeutung:* kommunal
- *Schutz-
würdigkeit:* Die Kapelle auf dem Bielhügel und die Wilerkapelle stellen landschaftsprägende Sakralbauten dar.
- *Schutzziel /
Massnahmen:* Diese Anlagen sind in ihrer heutigen Ausgestaltung zu erhalten und zu pflegen.

3.3.3 Naturdenkmäler

Im Nutzungsplan wurden folgende geschützte Einzelobjekte in Münster übernommen:

- der Teufelstein oberhalb des Dorfes am linken Ufer des Münstigerbaches
- die Kugellärchen am oberen Rand der Maiensässzone „Berbel“

3.3.4 Hecken und Feldgehölze

Hecken und Feldgehölze erfüllen wichtige ökologische und landschafts-ästhetische Funktionen. Sie gliedern die Landschaft, beeinflussen das Kleinklima (Wind, Bodenfeuchtigkeit, Taubildung) und bilden Refugien für viele Tier- und Pflanzenarten. Dies gilt für die Hecken und Feldgehölze in der Talebene. Diese dürfen nicht entfernt werden.

In den Seitenhängen stellt sich das Problem umgekehrt. Aufgrund der Aufgabe der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung zeigt sich eine Tendenz zur Verbrachung und Verbuschung der landwirtschaftlichen Flächen. Dies bedeutend ein Verlust der traditionellen Kulturlandschaft.

3.3.5 Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)

Die Siedlungen Münster und Geschinen sind im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als Dörfer von nationaler Bedeutung mit bedeutenden Lagequalitäten, räumlichen und architekturhistorischen Qualitäten eingestuft. Diese Einstufung verpflichtet zu einem schonenden Umgang mit dem baulichen Erbe.

Im Aufnahmeplan werden Gebiete (G), Baugruppen (B), Umgebungszone (U-Zo), Umgebungsrichtung (U-Ri) und Einzelelement (E) aufgenommen und bewertet. Beim Erhaltungsziel A gilt es die Substanz, beim Erhaltungsziel B die Struktur und beim Erhaltungsziel C den Charakter zu erhalten. (vgl. Anhang II).

Gemäss ISOS sind in Münster das Gebiete1 (Dorfkern am linken Ufer des Münstigerbaches, dicht bebautes Haufendorf mit Pfarrkirche) und das Gebiet 2 (alter Ortsteil am rechten Bachufer, mit ausgeprägter Fächerstruktur), in Geschinen das Gebiet 1 (Kompaktes altes Haufendorf am

Hangfuss) als Gebiete mit Erhaltungsziel A bezeichnet. Diese Gebiete entsprechen im Zonennutzungsplan den Dorfkernzonen.

Für die schützenswerten und erhaltenswerten Kulturdenkmäler sind in einem Inventar aufzunehmen und mit dem entsprechenden Klassierungs- und Unterschutzstellungsverfahren durchzuführen.

3.3.6 Objekte der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)

Gemäss dem Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (ivs) befinden sich auf dem Gemeindegebiet drei Objekte von nationaler Bedeutung „mit historischen Verlauf mit Substanz“. (vgl. Anhang III):

- IVS-Nr. VS 2.9.3 „Gluringen-Reckingen-Brunnen-Münster“ (kleines Wegstück zwischen Geschinen und Wiler)
- IVS-Nr. VS 2.9.4 „Münster-Ulrichen“: Das Teilstücke des alten Hauptweges von der Kirche zur Brücke über den Münstigerbach und ein Teilstück entlang des Hangfusses Richtung Reckingen
- IVS-Nr. VS 2.10 „Saumweg Münster-Zum Loch (Gries/Nufenen; linksufrige Route“ (Rottenweg)

Diese Objekte sollen mit ihren wesentlichen Substanzelementen ungeschmälert erhalten werden.

Im Weiteren sind im IVS folgende Objekte aufgeführt:

- IVS-Nr. VS 2.12 „Fahrstrasse Brig – Oberwald (1036 – 1950), nationaler Bedeutung ohne Substanz
- IVS-Nr. 172 „Reckingen – Überrotte - Eiget (Münster /Zum Loch“, lokale Bedeutung, historischer Verlauf mit Substanz
- IVS-Nr. 173 „Münster-Oberfäld-Geschinen“, lokale Bedeutung, historischer Verlauf mit Substanz

Wegbegleiter sind unabhängig von der Objektklassierung in ihrem funktionalen Zusammenhang mit dem Objekt zu erhalten.

3.4 Weitere Zonen

3.4.1 Maiensäss-/Erhaltungszone

Die **Maiensässzone** hat zum Ziel, die ursprüngliche Siedlungsstruktur und den Gesamtcharakter der Landschaft als wesentlicher Bestandteil des Walliser Natur- und Kulturgutes zu erhalten, aufzuwerten und vor dem Zerfall zu retten.

In den Maiensässzonen sind demnach keine neuen Bauten vorzusehen. Es geht um die Erhaltung der bestehenden Bausubstanz. Notwendige Zweckänderungen sind erlaubt, wenn der ursprüngliche Zustand im Wesentlichen bestehen und die Identität des Gebäudes bewahrt bleibt.

Gebiete, in denen sich früher Menschen und Tiere während gewissen Zeitperioden aufhielten, erfüllen grundsätzlich die Bedingungen für die Ausscheidung einer Maiensässzone.

Die Maiensässzonen von Münster wurden in den Nutzungsplan übernommen. Es handelt sich auf der linken Talseite um die Gebiete „Hinnermatt“, „Vordermatt“, „Unter-Walji“, „Ober-Walji“, „Berbel“, „Hane“, „Bine“ und „Eignet“ und auf der rechten Talseite die Gebiete „Riti“ und „Bärg“.

In Geschinen sind die Bauten ausserhalb der Bauzonen in einem Hinweisinventar erfasst. Bei Bedarf kann in einer nächsten Phase das Hinweisinventar in den Gebieten, welche die Kriterien für Maiensässzonen erfüllen aktualisiert und die entsprechenden Maiensässzonen ausgeschieden werden.

Die **Weilerzone** dient der Erhaltung von schützenswerten landwirtschaftlichen Nutzbauten, die wichtige Elemente der traditionellen Kulturlandschaften darstellen und einen besonders hohen Objekt-/ oder Situationswert aufweisen.

Zweckänderungen sind erlaubt, wenn die Erhaltung der Bausubstanz nicht anders sichergestellt werden kann und sich die Baute für die vorgesehene Nutzung eignet.

Die Weilerzone „Löuwene“ in Münster wurde in den Zonennutzungsplan übernommen.

3.4.2 Zone für Naturschutz, Erholung und Landwirtschaft „Geschinersee“

Die Zone umfasst den Geschinersee und dessen Umgebung. Die Zone bezweckt einerseits die Erhaltung und Förderung von Arten in einem Feuchtgebietbiotop und andererseits die Ermöglichung von Erholungsaktivitäten. Der Übergang zur Landwirtschaft ist durch eine Pufferfläche mit einer angepassten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung sicherzustellen.

Die bestehende Zone und der entsprechende Artikel im Bau- und Zonenreglement wurden übernommen.

3.4.3 Zone für Sport und Erholung

Beim Detailnutzungsplan „Eye“ (Plan Nr. 4) und Nutzungsplan „Z'Matt“ (Nr. 5) in Münster handelt es sich inhaltlich um Zonen für Sport und Erholung. Diese Zonen werden im harmonisierten Zonennutzungsplan als Zonen für Sport und Erholung dargestellt und im Bau- und Zonenreglement die spezifischen Bestimmungen festgehalten. Der Detailnutzungsplan „Eye“, homologiert am 26. Januar 2005, bleibt in Rechtskraft. Die Zone für Sport und Erholung in Geschinen wurde übernommen.

Im harmonisierten Zonennutzungsplan sind demnach folgende drei Zonen für Sport und Erholung mit den jeweils spezifischen Bestimmungen im Bau- und Zonenreglement ausgeschieden:

- Zone für Sport und Erholung „Wiler“
- Zone für Sport und Erholung „Vordermatt und Hinnermatt“
- Zone für Sport und Erholung „Eye“

Aufgrund der Gefahrenzonen in den Gebieten „Wiler“ und „Eya“ sind die Nutzungsmöglichkeiten in diesen Zonen eingeschränkt.

3.4.4 Skipisten, Langlaufloipe und Winterwanderwege

Für die Sicherung der Skipisten und der Langlaufloipen wurden die bestehenden Zonen in Münster und Geschinen übernommen und ergänzt. Es wurden folgende Zonen ausgedehnt:

- Zonen für Skipisten im „Feld“ in Münster und Geschinen für den alpinen Skisport;
- Zonen für Skipisten in „Vordermatt und Hinnermatt“ für den nordischen Skisport. Es wurde das Gebiet ausgedehnt, in dem vorgesehen ist, Langlaufpisten im Zusammenhang mit dem nordischen Zentrum anzulegen.
- Im Weiteren wurden die heutigen Loipen mit einer flächigen Signatur im Nutzungsplan übertragen.

Im Bau- und Zonenreglement wurde festgehalten, dass die technische Beschneidung der Loipen und Skipisten gestattet ist.

3.4.5 Zone für Materialbewirtschaftung

Die Zone für Materialbewirtschaftung ist für die Schaffung eines regionalen Recyclingplatzes für inerte Baustoffe bestimmt. Die bestehende Zone in Geschinen wurde übernommen.

3.4.6 Zone, deren Nutzung noch nicht bestimmt ist

Das im alten Nutzungsplan von Münster bezeichnete Bauerwartungsland östlich der Wohnzone Unnerfeld wurde einer Zone, deren Nutzung noch nicht bestimmt ist, zugewiesen.

3.5 Gebiete nach Spezialgesetzgebung

Gemäss Art. 11 Abs. 3 des kantonalen Ausführungsgesetzes zum RPG sind im Nutzungsplan Gebiete, deren Nutzung von der Spezialgesetzgebung bestimmt wird, als Hinweis darzustellen. Zu diesen speziellen Gebieten gehören insbesondere die Waldflächen, die Gefahrengebiete und die Gewässerschutzzonen.

3.5.1 Wald

Der Wald ist durch die Forstgesetzgebung geschützt. Die Waldflächen werden im Nutzungsplan ausgewiesen.

Für die Waldflächen im Talgrund wurde eine Waldfeststellung vorgenommen. Die Waldflächen sind in den Grundbuchplänen festgehalten. Sie wurden in den Nutzungsplan „Bauzonen“ übertragen. Konflikte mit der Bauzone bestehen nicht.

Das übrige Waldgebiet wurde aufgrund von Übersichtsplänen und Fotos in den Nutzungsplan und Zonennutzungsplan eingezeichnet.

3.5.2 Gefahrengebiete

Die neuen Gefahrenzonen wurden gemäss den aktualisierten Gefahrenkarten auf den Zonennutzungsplan übertragen. Es wurden die Lawinengefahrenzonen und die

Überflutungszonen gemäss ihrer Gefährdungsstufe (erhebliche, mittlere, geringe Gefährdung) auf dem Plan dargestellt.

3.5.3 Quellschutzzonen

Für sämtliche gefassten und ungefassten Quellen auf dem Gemeindeterritorium von Münster-Geschinen wurden vom Büro Rovina und Partner AG die Schutzzonen bezeichnet. Diese Quellschutzzonen wurden mit ihrer Unterteilung in die Zonen 1-3 in den Nutzungsplan übernommen.

(vgl. Ausscheidung der Quellschutzzonen Münster – Geschinen, Situationsplan mit sämtlichen hydrogeologischen Bereichen, Rovina und Partner, 15.04.2011)

3.5.4 Lärmempfindlichkeitsstufen

Die Lärmempfindlichkeitsstufen (ES) werden gemäss den Bestimmungen der Lärmschutzverordnung festgelegt. Die Wohnzonen werden der ES II und die Gewerbezone der ES III/IV zugeordnet.

Anhang I:

Bauzonenkapazität: Einwohnerfassungsvermögen, Vollausbau

Bauzonenkapazität: Einwohnerfassungsvermögen, Vollausbau

Zonentyp		überbaute anrechenbare Grundstückfläche							
		ZF (ha)	Abz. 10 %	aGF (ha)	AZ	AG	WF/E (m2)	PW	E
Dorfkernzone Münster	W3	8.26	0.83	7.44	0.60	0.80	40.00	0.90	803
Kernzone A	W3	1.46	0.15	1.31	0.60	0.80	40.00	0.98	154
Kernzone B	W3	0.73	0.07	0.65	0.60	0.80	40.00	0.98	77
Zone Unnerfeld	W4	1.85	0.18	1.66	0.80	0.80	40.00	0.98	261
Zone Feld	W4	1.11	0.11	1.00	0.80	0.80	40.00	0.98	157
W+G Zone Münster	W3	1.80	0.18	1.62	0.60	0.80	40.00	0.80	156
Gewerbezone Biel		0.15	0.02	0.14	0.60	0.80	40.00	0.10	2
Dorfkernzone Geschinen	W3	2.18	0.22	1.96	0.60	0.80	40.00	0.90	212
Kernzone C	W1	0.25	0.03	0.23	0.30	0.80	40.00	0.98	13
Kernzone D	W2	0.49	0.05	0.44	0.40	0.80	40.00	0.98	35
Zone Mühle	W2	0.52	0.05	0.47	0.40	0.80	40.00	0.98	37
Zone Wieschti	W3	0.00	0.00	0.00	0.60	0.80	40.00	0.98	0
W+G Zone Geschinen	W2	0.18	0.02	0.16	0.40	0.80	40.00	0.98	12
ZöBA Münster		1.27	0.13	1.15		0.80	40.00	0.01	0
ZöBA Geschinen		0.10	0.01	0.09		0.80	40.00	0.01	0
		20.36	2.04	18.33					1919

nicht überbaute anrechenbare Grundstückfläche								
F (ha)	Abz. 10 %	BF (ha)	AZ	AG	BF/E (m2)	PW	E	
0.00	0.00	0.00	0.60	0.80	40.00	0.98	0	
0.38	0.04	0.34	0.60	0.80	40.00	0.98	40	
1.46	0.15	1.31	0.60	0.80	40.00	0.98	154	
1.23	0.12	1.11	0.80	0.80	40.00	0.98	174	
0.00	0.00	0.00	0.80	0.80	40.00	0.98	0	
1.59	0.16	1.43	0.60	0.80	40.00	0.80	138	
0.34	0.03	0.31	0.60	0.80	40.00	0.10	4	
0.00	0.00	0.00	0.60	0.80	40.00	0.98	0	
0.13	0.01	0.12	0.30	0.80	40.00	0.98	7	
1.17	0.12	1.05	0.40	0.80	40.00	0.98	83	
0.00	0.00	0.00	0.40	0.80	40.00	0.98	0	
2.40	0.24	2.16	0.60	0.80	40.00	0.98	255	
0.46	0.05	0.41	0.40	0.80	40.00	0.98	32	
0.57	0.06	0.51		0.80	40.00	0.01	0	
0.56	0.06	0.50		0.80	40.00	0.01	0	
10.29	1.03	9.26					885	

Legende:

ZF	=	Zonenfläche
Abz. 10%	=	Abzug Feinerschliessung
aGF	=	anrechenbare Grundstückfläche
AZ	=	angenommene Ausnutzungsziffer
WF/E	=	Wohflächenbedarf pro Einwohner
PW	=	Wohnanteil
E	=	Einwohner / Fremdenbetten

Kontrollrechnung

- Bevölkerungszahl aktuell 1)	500
- Fremdenbetten aktuell 2)	<u>1415</u>
	1915

1) gem. Statistisches Amt, Kanton Wallis, 2009

2) gem. Arbeitsbereich Zweitwohnungen Goms, HS Luzern;
Stand 2000

Anhang II:

Erläuterungsbericht 1. Phase: Harmonisierung Bauzone

Revision der Nutzungsreglemente von Münster und Geschinen (Harmonisierung)

Erläuterungsbericht

1. Ausgangslage

1.1 Fusion der Gemeinden Münster und Geschinen

Mit der erfolgten Fusion der Gemeinden Münster und Geschinen drängt sich eine Harmonisierung der Bauvorschriften auf. Die Harmonisierung hat auch den Zweck, die bisher wenig griffigen Vorschriften von Geschinen durch überprüfbare Anforderungen an die Bauten zu ersetzen. Die Baukommission hat daher beschlossen, die neuen Vorschriften aufeinander abzustimmen.

Diese Gelegenheit soll genutzt werden, um die Bauvorschriften von Münster zu überprüfen, um nicht erwünschte Entwicklungen zu vermeiden.

1.2 Zweitwohnungsbau

Der Zweitwohnungsbau stellt ein besonderes Problem dar:

- a) Einerseits besteht die Schwierigkeit einzugreifen, wenn es sich um rechtskräftige Bauzonen handelt und wenn diese erschlossen sind. Die Grundstücke sind baureif.
- b) Wir haben fließende Übergänge zwischen Zweitwohnung und Erstwohnung: Der Zustand Zweitwohnung/Erstwohnung kann rasch ändern und ist schwierig zu fassen.
- c) Bei bestehenden Bauten besteht kaum eine Einflussmöglichkeit gegenüber "Umnutzungen".

Beurteilung Münster-Geschinen: Aufgrund der Attraktivität des Goms und insbesondere von Münster Geschinen kann der Druck weiter zunehmen.

Massnahmen:

Der Gemeinderat wird einen "vorgehaltenen" Entschluss fassen bezüglich der Einführung von Kontingenten an jährlich erstellbaren Bruttogeschossflächen (BGF), damit man bereit ist, wenn der Druck die "Schmerzgrenze" zu überschreiten droht. Die Festlegung von Kontingentsflächen wird dem politischen Prozess unterworfen sein.

Die Fachhochschule Luzern hat von den Gemeinden, der Region Goms den Auftrag erhalten, Massnahmen für Gemeinden im Goms zur Steuerung des Zweitwohnungsbaus zu erarbeiten. Die Studie ist (2008) erst angelaufen. Resultate sind noch ausstehend.

Massnahme in der "Wieschti" (Geschinen): Es ist vorgesehen, in der "Wieschti" eine Hotelzone auf gemeindeeigenem Land auszuscheiden. Die Abgabe von Land soll vorzugsweise im Baurecht geschehen, damit die Gemeinde entsprechende Auflagen bezüglich "warmer" Bett machen kann.

2. Auftrag

2.1 Auftrag

Der Auftrag an die Planungskommission und den Planer lautete wie folgt:

- Anpassung der Zonentypen und der Zonenbestimmungen von Geschinen an die Formulierung im Baureglement der Gemeinde Münster vom 24.07.2000.
- Es geht darum, für ähnlich gelagerte Zonen, gleiche oder ähnliche Vorschriften zu haben.

- Überprüfen der Zonenvorschriften im Ortsteil Münster bezüglich Sicherstellung der Übereinstimmung mit der Erhaltung des schützenswerten Ortsbildes (insbesondere im Unnerfeld).
- Zusammenfassen der Vorschriften in einem einzigen Reglement der Gemeinde Münster-Geschinen.
- Revision des Bauzonenplanes der Ortsteile von Münster und von Geschinen. Bei Geschinen gilt dies insbesondere bezüglich der neuen Zonentypen.

2.2 Einsetzung einer Planungskommission

Für die Arbeiten an der Harmonisierung hat der Gemeinderat eine Planungskommission eingesetzt.

Mitglieder:

- Hans Keller, Gemeindepräsident
- Manfred Kraft, Gemeinderat
- Roberto Imoberdorf, Gemeinderat
- Hans-Ulrich Weger, Mitglied der Plako
- Ulrich Weger, Mitglied der Plako

Ortsplaner:

- Peter Gresch, Münster

3. Zielsetzung

Es geht darum, Zonen- und Bauvorschriften zu erarbeiten, die der ISOS-Einstufung von Münster und Geschinen als "schützenswerte Ortsbilder" gerecht werden.

Das Goms verfügt über eine eigenständige "Baukultur", welche eine Fortsetzung in die heutige Zeit finden soll. Es gibt Beispiele, die zeigen, dass das "traditionelle" Bauen, ausgerichtet auf neue Bedürfnisse, weiterentwickelt kann.

Andererseits hat sich gezeigt, dass Bauten gemäss "neuerer" Architektur Elemente aufweisen, die nicht mit den schützenswerten Ortsbildern vereinbar sind. Diese Auswüchse müssen in Zukunft verhindert werden.

Münster und Geschinen müssen die hohe Qualität an Bauten weiterführen, um sich vom "Durchschnitt" abzuheben und dadurch begehrte Wohnorte zu bleiben, bzw. zu werden.

Welches sind wichtige Elemente der "Gommer" Baukultur?

- Grundmasse der Bauten: Seitenfassaden länger (oder gleich lang) wie die Hauptfassade
- Bauweise: Blockbauten
- Materialien: Lärchenholz
- Proportionen der Fassaden: Verhältnis von Höhe zu Breite der Giebelfassaden
- Erdgeschoss: gemauert
- Obergeschoss: in Holz
- Dachneigungen: zwischen 19 bis 24 Grad
- Balkone: traufseits
- Fenster: Holz und Proportionen, Sprossen und Abstände von Dachkonstruktion

4. Bauzonenpläne

4.1 Bauzonenplan Münster

4.1.1 Entwicklung und Beurteilung

In den letzten Jahren hat in Münster eine rege Bautätigkeit stattgefunden.

Dorfkernzone:

In der Dorfkernzone wurden etliche Stallbauten zu Wohnzwecken umgenutzt und umgebaut. Diese neuen Nutzungen tragen dazu bei, dass diese Bauten nicht zerfallen und aus dem Dorfbild verschwinden. Es handelt sich meist um recht schonungsvolle Umbauten. In der Dorfkernzone besteht das Problem, dass viele Wohnbauten zur Zeit leer stehen oder unternutzt sind.

Unnerfeld:

Primär wurden Parzellen im Unnerfeld überbaut. Neben Häusern für ganzjährig ansässige wurden in jüngster Vergangenheit Gebäude mit Zweitwohnungen erstellt. Diese Bauten schöpften vielfach alle Möglichkeiten der Nutzung aus. Mit Ausnützungsziffer gerechnet, wurden Werte bis 1.0 erreicht, was zu einer starken Verdichtung geführt hat: Um diese Wohnbauten sind die Grünflächen zwischen den Gebäuden minimiert worden.

Kernzone A:

Weitere Wohnbauten wurden in der Kernzone A oberhalb des Dorfkerns erstellt. Die Gebäudegrundrisse und die Proportionen der Fassaden sind sehr unterschiedlich. In der bisherigen Kernzone A, nordwestlich des Bahnhofs sind Bauten mit quergestellten Giebeln entstanden.

Wohn- und Gewerbezone:

In der Wohn- und Gewerbezone geschah nicht viel.

Zone "Feld":

In der Zone "Feld" wurde der neue Coop realisiert. Durch diese Verlagerung aus dem Dorfkern ist eine gewisse Stagnation des Lebens im Dorfkern eingetreten.

Kernzone B:

Die Urversammlung vom 14.12.2006 hat den Detailnutzungsplan für die Kernzone B genehmigt. Zur Zeit läuft das Landumlegungsverfahren.

ÖBA:

Im Raum östlich der Mehrzweckhalle fand eine Erweiterung der öBA statt. Der Staatsrat hat diese Erweiterung in seiner Sitzung vom 6. Mai 2008 homologiert.

Bauzonenreserve:

Mit den noch nicht überbauten Parzellen in den verschiedenen Zonen für Wohnbauten reicht die Reserve für die nächsten 15 Jahre.

4.1.2 Kleinere Anpassungen

Im Rahmen der jetzigen Revision wurden folgende kleineren Anpassungen am Bauzonenplan Münster vorgenommen:

- Die Kernzone A, westlich und nördlich des Bahnhofs Münster, wird neu der Kernzone B3 zugewiesen.
- Die beiden Wohnbauten in der Gewerbezone Biel werden der Dorfkernezone zugewiesen.
- Das Bahnhofareal wird von der öBA zu Verkehrsfläche umgezont.
- Die westliche Zufahrt (Verkehrsfläche) zum umgebauten "Gomesia" wird, weil sie nicht mehr gebraucht wird, reduziert.
- Die Freihaltezonen entlang des Münstigerbachs werden ausgedehnt, bis an den Rand der bisherigen Dorfkernezone.

4.2 Bauzonenplan Geschinen

4.2.1 Entwicklung und Beurteilung

Vor der Fusion wurde in Geschinen mit der Einzonung des Gebietes "Wieschi" eine sehr grosse Bauzone in Geschinen geschaffen. Da alle Zonen homologiert sind, weist Geschinen eine Bauzonenreserve auf, die weit über 15 Jahre hinausreicht. Die Gemeinde ist zur Erschliessung dieser Bauzonen

verpflichtet und kann dies finanziell nur dann verkraften, wenn eine konsequente Etappierung der Erschliessung und Überbauung umgesetzt wird.

Geschinen wies in den letzten Jahren eine relativ geringe Bautätigkeit auf. Unter den Bauten, die erstellt wurden, gibt es solche, die sich gut in das Ortsbild integrieren.

4.2.2 Anpassungen

Es wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

- Die bisherige "Zone für Gewerbe und landwirtschaftliche Bauten" (nordwestlich des Bahnhof Geschinen) wird aufgehoben. Die Begründung liegt einerseits darin, dass eine Stallbaute errichtet wurde, die ebenso gut in der Landwirtschaftsszone sein kann, andererseits würde eine Überbauung die Loipe verdrängen und die allfälligen künftige Umfahrungsstrasse verunmöglichen.
- Im Rahmen der jetzigen Revision wurden (aufgrund des neuen Katasterplans und des neue Lawinenzonenplan von 2002) folgende kleineren Anpassungen am Bauzonenplan Geschinen vorgenommen.
- Die einzelnen Zone werden umbenannt und in den beiden Ortsteilen vereinheitlicht.

4.2.3 Umgang mit der "Wieschi"

Im Rahmen dieser Revision werden keine Änderungen an der Ausdehnung der Wieschi vorgenommen, da diese durch den Staatsrat homologiert ist.

Anpassungen sind im Rahmen der Erarbeitung des Detailnutzungsplan vorzunehmen (Massnahmen zum Landschaftsschutz, Sicherung des Raumes für eine allfällige Umfahrungsstrasse, Differenzierung zwischen verschiedenen Teilzone, z.B.: Zone für Hotelbetrieb, Etappierung der Erschliessung und Überbauung, Definition der Funktion der Bahnhofstrasse, usw.).

Die Arbeiten am Detailnutzungsplan sind im Gange. Nach der Homologation durch den Staatsrat kann die Übertragung in den Bauzonenplan von Geschinen erfolgen.

4.2.4 Umgang mit Wohnzone und öBA

Die Wohnzone-, bzw. öBA östlich der Bahnhofstrasse ist ebenfalls mit einer Pflicht zur Detailnutzungsplanung belegt. In der weiteren Bearbeitung wird es darum gehen, die Zweckmässigkeit, Überbaubarkeit und die Erschliessung zu überprüfen.

5. Nutzungsreglement Münster-Geschinen

5.1 Entwicklung und Beurteilung

5.1.1 Ortsteil Münster

Bis 1999 hatte die neue Wohnzone "Unnerfeld" (ausser der Dorfkernzone) die strengsten Bauvorschriften. In der Revision von 1999 wurden Lockerungen beschlossen, um mehr gestalterischen Freiraum zu gewähren. Insbesondere mit den Bauten für Zweitwohnungen wurden in der Folge Bauten realisiert, die Elemente aufweisen, die als störend empfunden werden.

Mit der Annahme der Bauvorschriften in der Kernzone B durch die Urversammlung vom 14.12.2006 signalisierten die Stimmbürger den Willen, vermehrt Einfluss auf eine massgeschneiderte Gestaltung zu nehmen.

5.1.2 Ortsteil Geschinen

Die Zonen- und Bauvorschriften von Geschinen waren zu vage, um eine mögliche künftige Zerstörung des Ortsbildes zu verhindern.

5.2 Hauptsächlichste Änderungen/Ergänzungen des Nutzungsreglements

- Grundsätzlich werden für alle Neubaugebiete die Grundmasse der Gebäude und die Proportionen der Hauptfassaden vorgeschrieben.

- Übersicht über alle Zonen- und Bauvorschriften:
Im Anhang A werden die Vorschriften für alle Bauzonen in einer einzigen Tabelle festgehalten.

- Verzicht auf die Ausnützungsziffer:
Nach eingehender Diskussion wird entschieden, keine Ausnützungsziffer in das Reglement aufzunehmen.

Begründung:

Mit den Vorschriften über Grundmasse, Proportionen und Vollgeschossregelung sowie die neuen Vorschriften über feuerpolizeiliche Abstände sind "geklotzte" Bauten nur noch möglich, wenn grosse Grundstücksflächen vorhanden sind. Die Gefahr eines Überbordens wird für das Gebiet "Wieschi" als grösser angesehen, als auf den Grundstücken, die in Münster noch überbaubar sind. In Geschinen muss allenfalls nach der ersten Erschliessungs-, bzw. Überbauungsetappe ein Marschhalt gemacht werden, um die Lage neu zu beurteilen.

- Definitionen/ Begriffe
Jene Definitionen/Begriffe, die identisch sind mit jenen der kantonalen Bauverordnung wurden aus dem Reglement gestrichen.

6. Chronologie der Revision

- 30.06.2008: Vertrag mit Planer
- 25.08.2008: Erste Sitzung: Bereinigung des Zonenplans Geschinen
- 23.09.2008: Zweite Sitzung: Anpassung Bauzonenplan Münster und Tabelle der Zonenvorschriften
- 02.10.2008: Neues Nutzungsreglement

- 16.10.2008: Schlussredaktion des "Erläuterungsberichts" und Verabschiedung aller Dokumente zuhanden des Gemeinderats

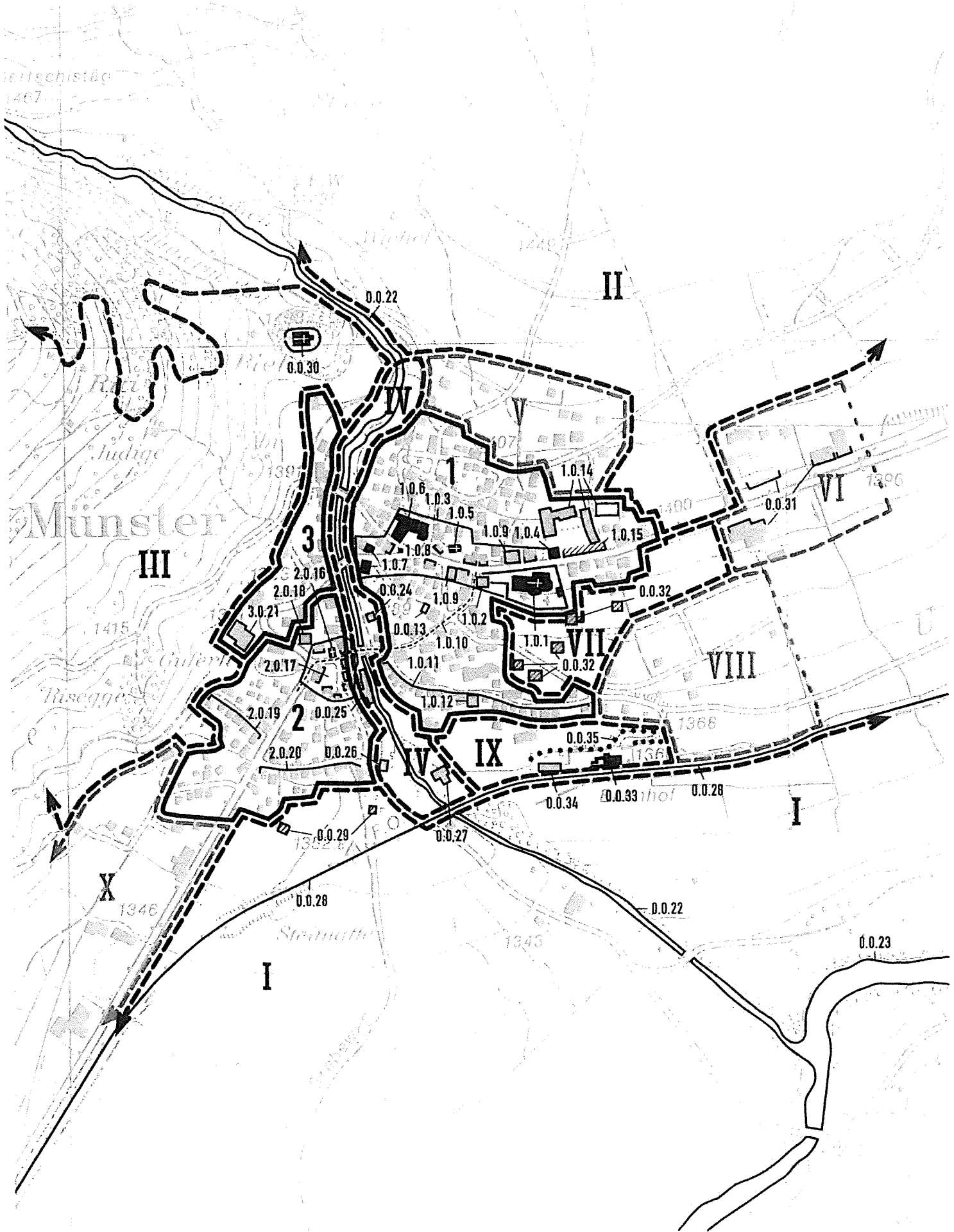
- 21.10.2008: Verabschiedung der Revisionsdokumente durch den Gemeinderat zuhanden der öffentlichen Auflage

- 24.10.2008: Publikation zur öffentlichen Einsichtnahme (in Amtsblatt und öffentlichem Anschlag) **Weder gegen die Bauzonenpläne noch gegen das Nutzungsreglement gingen Einsprachen ein.**

- 12.12.2008: Urversammlung und Beschlussfassung zur Revision (Harmonisierung). Die Bauzonenpläne Münster und Geschinen sowie das Nutzungsreglement wurden mit 24 Ja zu 6 Nein und 4 Enthaltungen **angenommen.**

Anhang III:

Inventar der schützenswerten Ortsbilder Schweiz (ISOS)



- Gebiet, Baugruppe (G, B)
- Umgebung (U-Zo, U-Ri)
- Einzelement (E)
- Hinweis
- Storfaktor

**G Gebiet, B Baugruppe, U-Zo Umgebungszone,
U-Ri Umgebungsrichtung, E Einzelelement**

Art	Nummer	Benennung	Aufnahmekategorie	Räumliche Qualität	Arch. hist. Qualität	Bedeutung	Erhaltungsziel	Hinweis	Störend	Bild-Nr.
G	1	Dorfkern am linken Ufer des Minstigerbachs, dicht bebautes Haufendorf mit Pfarrkirche	A	X	X	X	A			1,3-16, 28
G	2	Alter Ortsteil am rechten Bachufer, mit ausgeprägter Fächerstruktur	A	X	X	X	A			17-26
G	3	Jüngerer Ortsteil an Durchgangsstrasse, mit Geschäfts-, Wohn- und Gewerbebauten, E. 19./20. Jh.	BC	/	/	/	C			10
U-Ri	I	Talsole des Rhonetals und unterer Abschnitt des Schuttkegels, Wies- und Ackerland, Ortsbildvordergrund	a			X	a			1,2,28
U-Ri	II	Hang hinter dem Dorf, oberer Teil des Schuttkegels; Wies- und Ackerland mit verstreuten Ställen, Ortsbildhintergrund	a			X	a			21,22,28
U-Ri	III	Steilhang und Biel, markante Hügelkuppe mit Antoniuskapelle am Eingang des Minstigtals	a			X	a			2,14,17, 18,22
U-Zo	IV	Bachraum des Minstigerbachs, nach Überschwemmung von 1987 neu gestaltet	ab			X	a			17,18
U-Zo	V	Ferienhausquartier am Hang oberhalb des Dorfkerns	b			/	b			
U-Zo	VI	Ortserweiterungsbereich mit Hotels und Autogaragen an oberer Ortszufahrt	b			/	b			3
U-Zo	VII	Wieshang und Gärten unterhalb der Kirche, punktuell überbaut, wichtig für Ortsbildgliederung	ab			X	a			
U-Zo	VIII	Neues Wohnquartier am Hang, punkto Lage optimaler Ortserweiterungsbereich	b			/	b			
U-Zo	IX	Bahnhofumgebung mit zahlreichen Bäumen	ab			/	a			27
U-Ri	X	Empfindlicher Wachstumsbereich am westlichen Ortsende, den Ortsbildvordergrund mitprägend	b			X	b			
E	1.0.1	Pfarrkirche, verputzter Baukörper unter hohem Dach, mit romanischem Turm, spätgotischem Chor und frühbarockem Schiff; im Friedhof Beinhaus von 1637				X	A			1,3,5,6, 16,28
	1.0.2	Pfarrhaus, Blockbau von 1509 unterhalb der Hauptstrasse						o		6
	1.0.3	Dorfzentrum, Hauptstrassenraum mit zahlreichen öffentlichen Bauten						o		4-10
E	1.0.4	Burger- und ehem. Schulhaus, Blockbau an der Hauptstrasse, dat. 1640				X	A			4,5
E	1.0.5	Peterskirche, kleiner Sakralbau unbestimmten Alters im Dorfkern				X	A			7
E	1.0.6	Hotel «Croix d'Or et Poste», ehem. Stammsitz der Familie von Riedmatten, erb. 17./A. 18. Jh., U-förmige Anlage				X	A			9
E	1.0.7	Zwei verputzte, städtische Wohnhäuser, E. 19. Jh. in torartiger Situation am Rand des Bachraums, eines davon mit Mansarddach				X	A			10
	1.0.8	Dorfplatz vor Posthotel, mit Linde und Eiche an Weggabelung						o		9
	1.0.9	Zwei gemauerte Wohngeschäftshäuser an der Hauptstrasse, um 1900						o		
	1.0.10	Verlauf des alten Hauptwegs						o		15,17
	1.0.11	Längste Gadenreihe des Oberwallis						o		14
	1.0.12	Neue Stallscheune in alter Gadenreihe						o		
	1.0.13	Neues Holzhaus, gut integriert, obwohl etwas hoch						o		
	1.0.14	Schulhaus- und Mehrzweckanlage, in Etappen erb. 1962/1980/1998						o		4
	1.0.15	Hässliche Garagenfront und Zivilschutzanlage unter Schulhausplatz, die östliche Ortszufahrt störend						o		4
E	2.0.16	St.-Margareten-Kapelle, weiss verputzter Steinbau von 1769 an unterem Dorfplatz				X	A			17,19-21
	2.0.17	Gepflasterter Dorfplatz mit Brunnen, nach Katastrophe von 1987 angelegt, umstanden von qualitätsvollen Bauten						o		21
	2.0.18	Wohnhaus und Restaurant, durch seine gelb verputzten Fassaden auffallend						o		

**G Gebiet, B Baugruppe, U-Zo Umgebungszone,
U-Ri Umgebungsrichtung, E Einzelelement**

Art	Nummer	Benennung	Aufnahmekategorie	Räumliche Qualität	Arch. hist. Qualität	Bedeutung	Erhaltungsziel	Hinweis	Störend	Bild-Nr.
	2.0.19	Seitliche Nutzbautengasse						o		
	2.0.20	Gadenreihe am unteren Siedlungsrand						o		22
	3.0.21	Jumbochalet mit Coop, infolge seiner Randlage kaum störend						o		
	0.0.22	Minstigerbach, kanalisierter Wildbach, von mehreren Brücken überquert, im unteren Teil von Kleinholz gesäumt						o		18
	0.0.23	Rotten/Rhone, nicht kanalisiertes Flussbett						o		2
	0.0.24	Backhaus am Bach, erb. 1929, restauriert 1990						o		18
	0.0.25	Fleischerei, mehrfach vergrößerter Gewerbebetrieb am Bach						o		
	0.0.26	Hell verputzte Garagenbox, leicht störend						o		
	0.0.27	Telefonzentrale PTT, 2. H. 20. Jh.						o		
	0.0.28	Geleise der Furka-Oberalp-Bahn FO, eröffnet 1915						o		
	0.0.29	Zwei Chalets, den südlichen Ortsbildvordergrund verstellend, 2. H. 20. Jh.							o	
E	0.0.30	Antoniuskapelle auf dem Biel, stattliche Barockkapelle hoch über dem Dorf, erb. um 1680				X	A			18,22
	0.0.31	Von grossvolumigen Neubauten gesäumter Strassenraum: Hotels, Ferienhäuser, Autowerkstätte und Tankstelle						o		3
	0.0.32	Grosse Chalets in wichtiger Nahumgebung unterhalb der Kirche							o	
E	0.0.33	Bahnhof, Einheitstyp der FO mit angebautem Güterschuppen, erb. um 1915				X	A			27
	0.0.34	Hölzerner Wagen-/Lokschuppen der FO						o		
	0.0.35	Lärchenreihen oberhalb des Bahnhofs						o		27

Siedlungsentwicklung

Geschichte und historisches Wachstum

Das Dorf wurde 1221 zum ersten Mal urkundlich erwähnt, und zwar als «Musterium». Später hiess es «Monasterium», was auf die frühere Existenz eines Klosters hinweist. Ein weiterer Name des Ortes war «Comes» oder «Conches»; daraus leitet sich die Bezeichnung des ganzen Tales als «Goms» ab.

In Konkurrenz und alternierend mit Ernen war Münster nicht nur Mutterpfarrei des Goms, sondern auch Hauptort des gleichnamigen Zehnden. Die Gründung der Pfarrei erfolgte vermutlich im 12. Jahrhundert; der Überlieferung nach war die Peterskirche die erste Pfarrkirche (1.0.5). Dies wäre die Erklärung dafür, dass die heutige Hauptkirche nicht wie üblich in der Dorfmitte, sondern am Rand der alten Siedlung steht (1.0.1). Ihre ältesten Teile, namentlich der Kirchturm, stammen ebenfalls aus dem 12. oder frühen 13. Jahrhundert. Möglicherweise handelt es sich um die frühere Klosterkirche. Sie erhielt Ende des 15. Jahrhunderts einen neuen Chor und 1664–78 ein neues Schiff. Zur Pfarrei Münster gehörten ursprünglich sämtliche Gommer Dörfer oberhalb von Blützingen. Nach 1678 lösten sie sich der Reihe nach von der Mutterkirche los; heute gehört einzig Geschinen noch zur ehemaligen Grosspfarrei.

Seine Blütezeit erlebte Münster im 16. und 17. Jahrhundert. Zwischen 1529 und 1701 stellte die hier ansässige Familie von Riedmatten in fast ununterbrochener Folge den Landesherrn, den Bischof von Sitten. Die politische und wirtschaftliche Blüte schlug sich auch in der Bautätigkeit nieder: Von den 66 vor 1900 erbauten Wohnhäusern, die heute noch stehen, stammen nicht weniger als 54 aus der Zeit vor 1700. Das Stammhaus der Familie von Riedmatten, eine U-förmige Häusergruppe mit Block- und Steinbauten (1.0.6), diente schon früh, sicher ab 1620, auch als Gasthaus. Hier stieg beispielsweise 1779 Johann Wolfgang Goethe ab. Nachdem die Post 1867 den Passverkehr über die neu eröffnete Furkastrasse aufgenommen hatte, wurde Münster beliebtes Reise- und Etappenziel ausländischer Touristen. Vor dem noblen Hotel «Croix d'Or et Poste», das aus dem Stammsitz der Familie von Riedmatten hervorge-

gangen ist, fand der Pferdewechsel statt. Die grosse Zeit des Postkutschenverkehrs ging mit der Eröffnung des Eisenbahntunnels durch den Gotthard 1882 zu Ende, die Postverbindung wurde aber in geringerem Masse bis zur Betriebsaufnahme der Furka-Oberalp-Bahn im Jahre 1915 aufrechterhalten.

Wie die Siegfriedkarte von 1881 zeigt, hat das Siedlungsgebiet seither kontinuierliche Veränderungen erfahren. Auf der Westseite des Minstigerbachs war der untere Ortsteil damals in seiner vollen Ausdehnung bereits vorhanden, der obere Teil hingegen fehlte noch weitgehend; die um 1830 angelegte und 1960 ausgebaute Fahrstrasse führte in einer grossen Schlaufe durchs freie Feld. Der alte Hauptweg (1.0.10) überquerte den Bach bei der St.-Margareten-Kapelle (2.0.16) und stieg anschliessend zur Dorfkirche hinauf. Die obere Hälfte des Hauptgebiets (1) ist auf der Siegfriedkarte, zum Teil als Folge des Grossbrands von 1871, nur locker bebaut. Dieser Bereich wurde später durch etliche Nutzbauten und ältere, neu aufgebaute Wohnhäuser verdichtet. An der neuen Hauptstrasse erstanden um die Jahrhundertwende vier städtische Wohn- und Geschäftshäuser (1.0.7, 1.0.9). 1915 wurde am unteren Ortsrand die Furka-Oberalp-Bahn eröffnet (0.0.28). Ein Bahnhofquartier entwickelte sich aber nicht einmal ansatzweise, die Bahnerschliessung hatte für den Ort nur geringe Bedeutung.

Die Einwohnerzahl der Gemeinde blieb im 20. Jahrhundert relativ konstant: Im Jahre 1900 wohnten hier 417 Personen, 1950 waren es 460 und 1990 noch 429. Von den siebzig Bauernbetrieben Ende der Sechzigerjahre sind ganze drei übrig geblieben. Eine wichtige Rolle für die Landwirtschaft haben die rund zwanzig Schafbauern übernommen, die ihre Tätigkeit nebenberuflich ausüben. Seit jeher sind in Münster viele kleinere Gewerbebetriebe ansässig. Der Fremdenverkehr hat sich nach 1960 kräftig entwickelt; es entstanden mehrere neue Ferienhausquartiere (V, VI, VIII, X). Das Dorf besitzt heute vier Hotels und dreihundert Ferienwohnungen.

Am 24. August 1987 suchte eine Naturkatastrophe das Dorf heim. Der Minstigerbach trat über die Ufer, zerstörte die Brücken und begrub Häuser und Gärten

Münster

Gemeinde Münster, Bezirk Goms, Kanton Wallis

unter seinen Schutt- und Geröllmassen. Beim Wiederaufbau, der bis Ende 1993 dauerte, wurden der Bach in einen sechs Meter breiten und drei Meter tiefen Kanal gezwungen, die Uferbereiche neu gestaltet, mehrere Häuser neu aufgebaut und die kleineren Strässchen links und rechts der Hauptstrasse saniert.

Im Herbst 2000 ging das Areal des ehemaligen Militärflugplatzes auf der Talsohle in den Besitz der Gemeinde über; die eine Hälfte der Piste soll renaturiert, die andere als Sportflugplatz genutzt werden.

Der heutige Ort

Räumlicher Zusammenhang der Ortsteile

Münster liegt auf der Westflanke des breiten Schuttkegels am Ausgang des Minstigertales. Bis zur Überschwemmungskatastrophe im August 1987 war der Minstigerbach, der den Ort gliedert, einer der letzten natürlichen, fast unverbauten Wildbäche der Schweiz innerhalb einer Siedlung. Die anschliessende Bachregulierung fiel etwas massiv aus. Die hohen Ufermauern aus Zyklopensteinen, die hölzernen Geländer und die ausgeräumten Uferstreifen schneiden das Dorf in zwei Teile. Einzig die Brücken schaffen ein gutes Gegengewicht. Es wird noch einige Jahre dauern, bis der Kanal eingewachsen und die Trennung weniger hart sein wird.

Linksufriger Dorfkern

Der grössere Teil des Ortskerns (1) liegt auf der linken Seite des Baches und beherbergt fast alle öffentlichen Bauten. Diese stehen – zusammen mit ein paar stattlichen Wohnhäusern – beidseits der Hauptstrasse zwischen Pfarrkirche und Posthotel (1.0.3). Während die Kirche direkt am Strassenrand steht und zusammen mit dem alten Gemeindehaus (1.0.4) eine torartige Verengung bildet, welche den Dorfkern gegen Osten abschliesst, öffnet sich die hufeisenförmige Anlage des Posthotels platzartig auf die Strasse hin (1.0.6). Der romanische Kirchturm gehört zum Typus des lombardischen Campanile. Gegen den tief liegenden Minstigerbach schliessen zwei verputzte Wohnhäuser städtischen Charakters aus der Zeit um 1900 das alte Dorfzentrum ab (1.0.7). Von der Hauptstrasse zweigen auf beiden

Seiten asphaltierte oder gepflästerte Strässchen ab, die in meist schrägem Verlauf die oberen und unteren Ortsteile erschliessen. Sie werden an ihrem oberen beziehungsweise unteren Ende durch hangparallele Strässchen verbunden.

Die Bebauung besteht durchwegs aus regionaltypischen Blockbauten. Die zwei- bis dreigeschossigen Wohnhäuser und die Gaden stehen auf eher niedrigen Mauersockeln, die Stadel auf Stadelbeinen. Fast alle Häuser richten ihre Giebelfronten gegen das Tal, was den Gassenräumen eine gewisse Regelmässigkeit und dem äusseren Ortsbild eine grosse Einheit beschert, namentlich in der Ansicht von der Ebene her oder aus der Vogelperspektive. Die Zwischenbereiche werden von Wiesenborden, Pflanzgärten, Mäuerchen und einzelnen Miststöcken geprägt. An mehreren Stellen lockert sich die Bebauung und lässt Platz für weiträumige Nutzgärten. Eine charakteristische Eigenschaft dieses Ortsteils ist das hierarchische Gefälle der Bauten: Entlang der Hauptstrasse konzentrieren sich dominante Bauten mit zentraler Funktion, dahinter schliessen beidseits Wohnhäuser an, die gegen die Peripherie hin immer stärker von Stadeln und Speichern durchsetzt werden. Den oberen und unteren Siedlungsrand bilden unzählige Ställe. Ein aussergewöhnlich wirkungsvoller, fast nur von Gaden gesäumter Strassenzug schliesst das Quartier im Süden ab (1.0.11).

Rechtsufrige Dorfteile

Der alte Ortsteil am anderen Bachufer (2) besitzt ein einfacheres, fächerförmiges Siedlungsmuster. Ausgangspunkt ist der stimmungsvolle, nach der Überschwemmungskatastrophe von 1987 neu gestaltete Dorfplatz mit der barocken St.-Margareten-Kapelle (2.0.17). Über ihn und die anschliessende Brücke hatte bekanntlich die alte Hauptgasse geführt. Talwärts gehen vom Platz drei Achsen weg. Die westlichste ist die schnurgerade verlaufende Kantonsstrasse. Sie wird von traufständigen Wohnhäusern und grossen Stadeln gesäumt, am östlichen Weg stehen ausschliesslich Nutzbauten und am mittleren ganze zwei Wohnhäuser. Am westlichen und am südlichen Gebietsrand finden sich eindruckliche Nutzbautengassen (2.0.19, 2.0.20). Die Firste der flachen, mit Holzschindeln, Blech oder Eternit beleg-

ten Satteldächer, mit denen Wohn- und Nutzbauten gedeckt sind, verlaufen in der Falllinie des Hanges. Da die Bebauung sehr dicht ist, gibt es zwischen den Häusern nur wenig Platz für Gärten; die Zwischenräume werden von den asphaltierten Strassen und Wegen, von kleinen Wiesenflächen und bäuerlichen Vorplätzen ausgefüllt. Der jüngeren Entwicklung der Landwirtschaft entsprechend werden nur noch ganz wenige Gebäude landwirtschaftlich genutzt. Einige Gaden und Stadel sind zu Ferienhäuser umgebaut.

Einen gänzlich anderen Charakter als die beiden ehemals bäuerlichen Ortsteile hat der nördliche Teil am rechten Bachufer (3). Er wird von der S-förmigen Durchgangsstrasse des 19. Jahrhunderts, der Steinbrücke über den Minstigerbach und von jüngeren Bauten mit Laden- oder Gewerbelokalen geprägt. Obwohl er auch etliche ältere Holzbauten aufweist, steht seine heterogene Bebauung in deutlichem Gegensatz zum homogenen Baubestand des übrigen alten Dorfes. Da es von ausserhalb des Orts nicht eingesehen werden kann, tritt das Gebiet eher als Verbindungsstück zwischen den beiden alten Kerne denn als eigenständige Ganzheit in Erscheinung.

Eindrückliche Silhouette

Das äussere Ortsbild ist besonders wichtig, erscheint das grosse kompakte Dorf mit seiner herausragenden Pfarrkirche doch deutlich als Hauptort des Tales. Es besteht allerdings die Gefahr, dass der Ort durch eine planlose Überbauung der Umgebungen seine Geschlossenheit verliert. Unterhalb des Ortskerns fällt das Gelände, von den Bäumen und Büschen längs des Minstigerbachs in zwei Landschaftskammern geteilt, sanft zum Flussbett des Rotten ab (I). Bisher wird der Ortsbildvordergrund nur von zwei schlecht platzierten Chalets (0.0.29) beeinträchtigt, doch ist für die äusserst wichtige Ansicht von Südwesten her auch die recht ungeordnete Bebauung auf der Westseite der Ausfallstrasse von grosser Bedeutung (X).

Zumindest grossräumig unverbaut ist der Ortsbildhintergrund. Am rechten Bachufer steigt ein steiler Hang an, dem ein markanter Hügelsporn, das Biel, vorgelagert ist (III). Den Felshöcker bekrönt eine stattliche, die Dorfsilhouette mitbestimmende Barock-

kapelle (0.0.30). Am anderen Ufer des Minstigerbachs steigt der Schuttkegel oberhalb des Dorfes zunächst sanft, dann steil an und geht in einen immer dichter werdenden Lärchen- und Fichtenwald über (II). Zahlreiche Heuställe stehen inmitten des fruchtbaren Kulturlandes. Da der unterste Teil in den letzten Jahren mit Ferienchalets überbaut worden ist, grenzt das Kulturland nicht mehr direkt an den Dorfkern (V). Die Abstände zwischen den Neubauten sind zu gross als dass ein engerer räumlicher Zusammenhalt entstehen könnte. Dasselbe gilt für das neue Wohnquartier zwischen Kantonsstrasse und Bahnlinie (VIII). Beim neuen Ortsteil an der östlichen Ausfallstrasse hingegen sind Ansätze zu einer klareren Raumbildung festzustellen (0.0.31).

Im Osten legt sich zwischen die neuen Quartiere und den Dorfkern ein von Wiesen und Gärten geprägter Freiraum, der für die Ablesbarkeit der einzelnen Ortsteile und als Pufferzone gegen die Neubauten hin von grosser Bedeutung ist (VII). Er lässt zudem das stattliche Schiff der Pfarrkirche gut zur Geltung kommen.

Empfehlungen

Siehe auch die kategorisierten Erhaltungsziele

Der aussergewöhnlich reichhaltige historische Baubestand verlangt nach einer gründlichen Untersuchung (Einzelbauinventar u. a.). Das bereits erstellte Dorfinventar der Ökonomiegebäude, das 209 Objekte umfasst, sollte in allen einschlägigen Fällen konsultiert werden.

Der etwas kahle Bachraum sollte mit weiteren Baumreihen und Büschen längs der seitlichen Wege bepflanzt werden.

Der lästige Durchgangsverkehr ist möglichst zu beruhigen; jedenfalls darf ihm nicht mit Strassenverbreiterungen entgegengekommen werden.

Auf das Bewahren klarer Siedlungsgrenzen muss ein besonderes Augenmerk gelenkt werden.

Der Ort besitzt genügend Neubaubereiche, sodass auf das Überbauen der Umgebungen I, II, III und VII

Münster

Gemeinde Münster, Bezirk Goms, Kanton Wallis

verzichtet werden kann. Ein Verdichten der neuen Quartiere V und VIII ist hingegen unproblematisch.

Bei weiteren Neubauten am westlichen Ortsausgang (IX) ist darauf zu achten, dass sie die wichtige Silhouette nicht beeinträchtigen.

Bewertung

Qualifikation des Dorfes im regionalen Vergleich

XXX Lagequalitäten

Besondere Lagequalitäten dank der markanten, gegen Süden und Westen landschaftsprägenden Situation der stattlichen Siedlung auf der Westflanke eines breiten Schuttkegels und dank der dichten Ansammlung von dunkel gebrannten, sich den Hang hinaufstapelnden Giebelfronten, aus deren Silhouette am oberen Ende die quer zur allgemeinen Firstrichtung stehende, weiss verputzte Pfarrkirche herausragt. Da und dort Verminderung der Lagequalitäten durch verbaute Umgebungen.

XXX Räumliche Qualitäten

Besondere räumliche Qualitäten dank der subtilen Art, wie die Bebauung auf die topographischen Gegebenheiten des Schuttkegels und des Bachschnitts reagiert, dank dem prägnanten Ortszentrum zwischen Pfarrkirche und Posthotel, dem neu gestalteten Platzraum bei der St.-Margareten-Kapelle und den eindrücklichen Nutzbautengassen.

XXX Architekturhistorische Qualitäten

Besondere architekturhistorische Qualitäten als historisches Zentrum und grösstes Dorf des Obergoms, mit einem aussergewöhnlich hohen Anteil an vor 1700 erbauten Häusern, einem grossen Reichtum an regionaltypischen Wohn- und Nutzbauten sowie mehreren wertvollen Sakralbauten.

2. Fassung 10.96/hjr

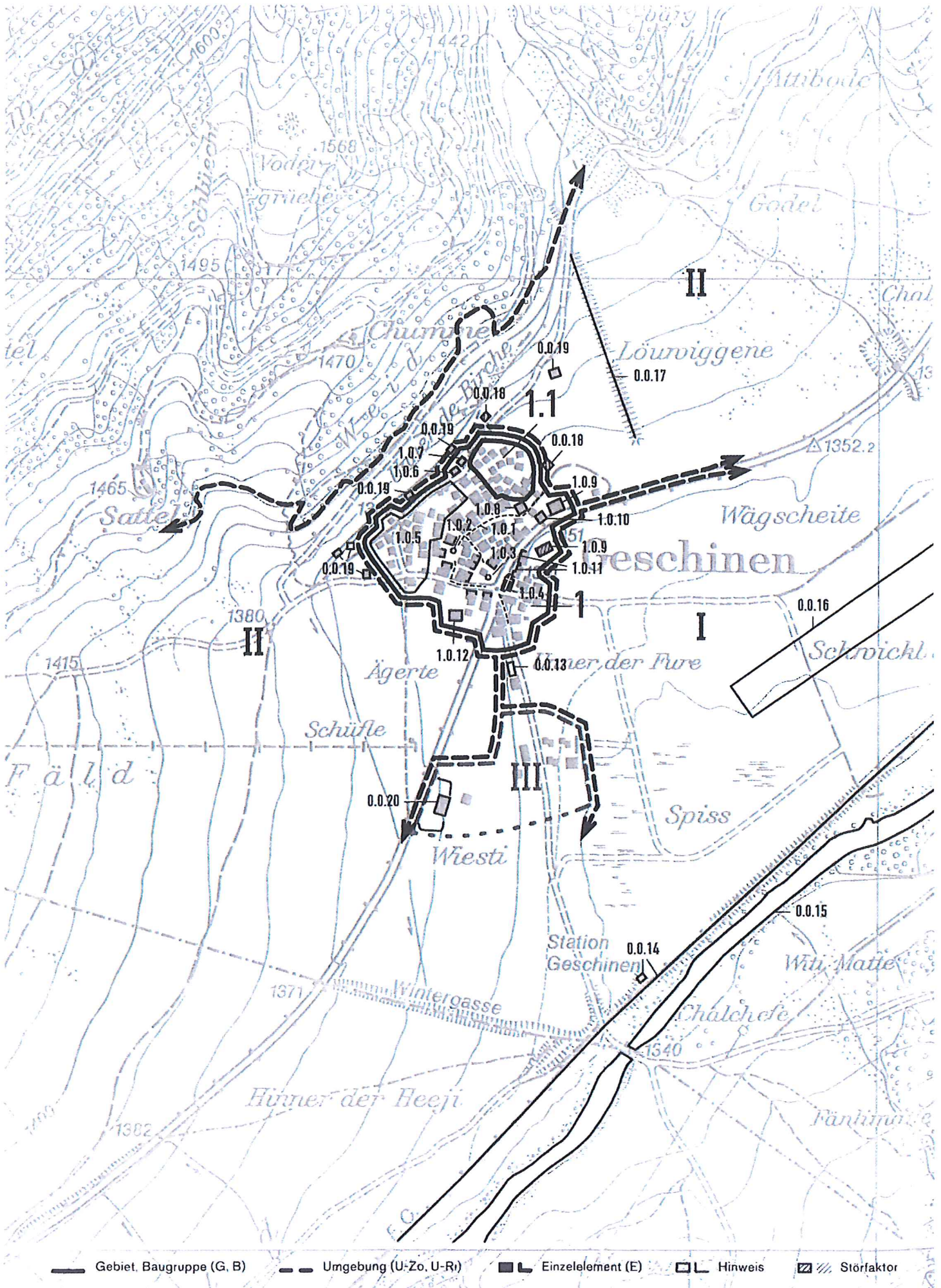
Foto-CD Nr. 23 325
Filme Nr. 1482–1484 (1978);
7994, 9089 (1998); 9057, 9058 (1996)

Koordinaten Ortsregister
663.342/148.754

Auftraggeber
Bundesamt für Kultur (BAK)
Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege
Hallwylstrasse 15, 3003 Bern

Auftragnehmer
Büro für das ISOS
Sibylle Heusser, dipl. Arch. ETH
Limmatquai 24, 8001 Zürich

ISOS
Inventar der schützenswerten Ortsbilder
der Schweiz



**G Gebiet, B Baugruppe, U-Zo Umgebungszone,
U-Ri Umgebungsrichtung, E Einzelelement**

Art	Nummer	Benennung	Aufnahmekategorie	Räumliche Qualität	Arch. hist. Qualität	Bedeutung	Erhaltungsziel	Hinweis	Störend	Bild-Nr.
G	1	Kompaktes altes Haufendorf am Hangfuss	A	X	X	X	A			1-13
B	1.1	Exponiert gelegene Stadelgruppe auf dem Biel	A	X	X	X	A			10,11
U-Ri	I	Flacher Talboden, ehemals sumpfiges Kulturland und Flugplatz, Ortsbildvordergrund	a			X	a			12,13
U-Ri	II	Zwei seitliche Schuttkegel, durch Steilhang hinter dem Dorf miteinander verbunden, Ortsbildhintergrund	a			X	a			1,13
U-Zo	III	Dorferweiterungsbereich am Hang unterhalb der Strasse nach Münster	b			/	b			
	1.0.1	Verlauf der Hauptgassen im Anschluss an den alten Talweg						o		
	1.0.2	Alter Dorfplatz mit Brunnen, an der Nordseite ehem. Schulhaus, heute Gemeindehaus, dat. 1668/1719						o		5
	1.0.3	Hauptplatz bei zentraler Kreuzung, markiert durch kleine öffentliche Anlage mit Holzbrunnen						o		2
E	1.0.4	Kapelle St. Sebastian, stattlicher Barockbau von 1750, Glockenturm mit eigenwilliger Laterne von 1893				X	A			1,2,12,13
	1.0.5	Quartier von Nutzbauten am oberen Dorfrand						o		8
	1.0.6	Backhaus, erb. 1928, im Erdgeschoss Schlacht- und Waschraum						o		
	1.0.7	Ehem. Sennerei, Massivbau um 1900						o		
	1.0.8	Verputztes Wohnhaus aus dem 19. Jh., etwas auffällig						o		
	1.0.9	Zwei Häuser mit Gewerbe- bzw. Geschäftslokal, 2. H. 20. Jh., durch Grösse, Balkone und helle Farbe die Silhouette beeinträchtigend; nordseitiges Gebäude 1999 von Lawine zerstört						o	o	13
	1.0.10	Chalet von 1964 an Hauptstrasse						o		13
	1.0.11	Vier Heuställe neben der Kapelle, wichtig für deren Einbindung in den Dorfkern						o		
	1.0.12	Chalet am Rand des Dorfkerns, A. 20. Jh.						o		1
	0.0.13	Stallscheune, wegen ihres grossen Volumens leicht störend						o		
	0.0.14	Geleise und Wartehäuschen der Furka-Oberalp-Bahn FO						o		
	0.0.15	Rotten/Rhone, von Bäumen gesäumter Flusslauf						o		12
	0.0.16	Piste des Militärflugplatzes Ulrichen						o		12
	0.0.17	Lawinenkanal im Osten des Dorfes						o		
	0.0.18	Zwei exponiert gelegene Chalets, den alten Ortsrand verstellend, das untere 1999 von Lawine beschädigt						o	o	13
	0.0.19	Weniger auffällige Chalets am oberen Dorfrand						o		13
	0.0.20	Garage mit Tankstelle, beeinträchtigt mehr das Landschafts- als das Ortsbild						o		

Geschinen

Gemeinde Geschinen, Bezirk Goms, Kanton Wallis

Siedlungsentwicklung

Geschichte und historisches Wachstum

Der Ort wird im Jahre 1374 erstmals urkundlich als «Geschinun» erwähnt. Der Name ist vom lateinischen Wort «cascina» abzuleiten, was «Sennhof» oder «Käserei» bedeutet. Schon 1446 stand in Geschinen eine Kapelle. Sie wurde 1750 durch einen grösseren Neubau ersetzt. Kirchlich blieb der Ort aber der Pfarrei Münster zugehörig. Wie das ganze Goms erlebte Geschinen seine Blütezeit im 17. Jahrhundert. Aus dieser Epoche sind im Ort besonders viele und besonders repräsentative Häuser erhalten, da die Siedlung mit Ausnahme eines Lawinenunglücks im Jahre 1756, das nur Nutzbauten zerstörte, von grösseren Katastrophen verschont geblieben ist. Geschinen galt früher als überdurchschnittlich wohlhabende Gommer Gemeinde. Heute wirkt das Dorf eher bescheiden.

Die Siegfriedkarte von 1881 zeigt ein Siedlungsbild, das im Wesentlichen mit dem heutigen Dorfkern (1) übereinstimmt. Unterhalb der 1861 eröffneten Kantonsstrasse standen ein paar Bauten, die inzwischen abgegangen sind. Von 1844 bis 1956 besass die Gemeinde eine eigene Schule. Die Bevölkerung nahm bereits im 19. Jahrhundert stark ab, im Jahre 1900 betrug sie noch 88 Personen. 1980 erreichte sie einen Tiefststand von 69 Einwohnern. 1990 wohnten wieder 79 Personen in Geschinen. Von den damals 32 erwerbstätigen Einwohnern lebten immerhin noch 13 von der Landwirtschaft, das heisst von Viehzucht und Milchwirtschaft. Früher hatte der Roggenanbau grosse Bedeutung; die zahlreichen Kornstadel zeugen davon.

Der im Zweiten Weltkrieg angelegte Militärflugplatz Ulrichen, dessen Piste teilweise auf dem Gemeindegebiet von Geschinen liegt (0.0.16), soll nach seiner Schliessung renaturiert werden.

Der heutige Ort

Räumlicher Zusammenhang der Ortsteile

Das alte Siedlungsgebiet (1) zeichnet sich durch Dichte und Kompaktheit aus. Von aussen lässt es sich

als geschlossene Ganzheit erleben. Umso überraschender ist, dass sich das Innere klar in mehrere Teile gliedern lässt. Unterster Teil ist der in einer Kurve verlaufende Hauptstrassenraum, der wegen seiner Breite als Zäsur erscheint. Die Strasse hat den intensiven Durchgangsverkehr aufzunehmen und das ganze Dorf zu erschliessen. Sie wird zwar von mehreren wertvollen Bauten gesäumt, darunter der Kapelle auf der einen und einem ausserordentlich prächtigen Stadel auf der anderen Seite, doch fällt der Hauptstrassenraum wegen der ausgeräumten Ränder und verschiedener baulichen Eingriffe aus jüngerer Zeit qualitativ von den übrigen Dorfteilen ab. Einen beinahe malerischen Akzent setzt die weiss verputzte Barockkapelle (1.0.4). Sie steht dicht am Strassenrand, ihr eigenwilliger Turm zieht die Blicke auf sich; dieser schliesst gegen oben mit einem vorkragenden Würfel und einer italianisierenden Laterne ab. Unmittelbar davor, wo sich der Strassenraum zu einem Platz ausweitet (1.0.3), befindet sich die zentrale Kreuzung. Von hier aus laufen sechs Strassen und Wege sternförmig auseinander. Die Situation ist dermassen unübersichtlich, dass für die Fussgänger eine Lichtsignalanlage erstellt werden musste.

Einen zweiten Schwerpunkt setzt im inneren Ortsbild der alte hofartige Dorfplatz (1.0.2). Er wird von stattlichen Blockbauten gesäumt und zeichnet sich durch einen neueren Brunnen aus. Auf seiner Nordseite steht das ehemalige Schul- und heutige Gemeindehaus, das mit dekorativen Friesen geschmückt ist und einen schönen Eingang mit eingekerbtem, die Jahreszahl 1719 tragenden Rundbogen besitzt. Vom Platz aus führt die besonders dicht bebaute Dorfgasse in Richtung des Biels, eines steilen Hügels am Nordrand der dörflichen Siedlung.

Der Felshöcker trägt eine einzigartige Stadelgruppe (1.1). Mit ihren knapp zwanzig Stadeln und Ställen meist überdurchschnittlicher Grösse gilt sie als schönste Gruppe von Nutzbauten des ganzen Goms. Die Stadel sind ausserordentlich hoch geschossen, sie stehen auf Beinen und Steinplatten. Durch ihre teilweise radiale Anordnung nehmen sie die topographische Situation subtil auf. Ein mit Gras bewach-

sener Weg erschliesst die Stadel ringförmig. Die unregelmässigen Zwischenräume kulminieren am höchsten Punkt in einem kleinen, unklar definierten Freiraum. Sämtliche Zwischenbereiche bestehen aus Wiesen, Brennesseln und Miststöcken. Der Erhaltungszustand der Stadel ist unterschiedlich. Nur wenige werden noch gebraucht, die meisten stehen leer oder sind zu Wochenendhäuschen umgebaut worden. Die Nutzbauten auf dem Biel bieten ein räumliches Erlebnis, prägen aber durch ihre exponierte Lage auch die äussere Ortsansicht. Eine weitere Konzentration von Nutzbauten findet sich am Westrand des Dorfkerns (1.0.5). Die Bebauung erreicht hier aber nicht die räumlichen Qualitäten der Baugruppe auf dem Biel. Die Gaden, Stadel und Speicher sind eher locker angeordnet, da und dort bilden sie kurze Reihen.

Die Haupt- und Nebenbauten sind fast ausnahmslos in der für die Region typischen Blockweise errichtet. Sie werden von schwach geneigten Satteldächern gedeckt. Blech und Eternit lösen die ursprünglichen Schindeln als Bedachungsmaterial zunehmend ab. Sowohl bei den Wohn- als auch bei den Nutzbauten fällt die beträchtliche Anzahl von Beispielen mit Vorschutz auf, wie das über den Mauersockel oder über ein Holzgeschoss vorkragende, auf Balken oder Konsolen ruhende Holzwerk in der Region heisst. Die meisten Vorschutzhäuser Geschinens stammen aus dem späten 16. und dem 17. Jahrhundert und stehen entweder am westlichen Dorfeingang oder im Dorfkern oberhalb der Durchgangsstrasse. Ein auffälliges Merkmal der zum Teil aussergewöhnlich behäbigen Wohnhäuser sind die weiss gestrichenen, teilweise reich verzierten Fensterrahmen. Andere Fassadenteile sind mit Zierelementen wie Friesen, Konsolen und Inschriften geschmückt. Da die Bebauung überall sehr dicht ist, gibt es zwischen den Häusern und abseits der asphaltierten Gassen und der naturbelassenen Erschliessungswege nur spärlich Freiräume. Diese sind entweder – bei den Ställen und Stadeln – mit Gras bewachsen oder – in der Nähe der Wohnhäuser – als Gärten genutzt.

Geschinen bettet sich harmonisch in die Landschaft des Obergoms ein. Der Ort liegt, flankiert von zwei schützenden Schuttkegeln, am Fusse des Süd-

hanges. Unmittelbar hinter der Siedlung steigt ein steiler Wieshang an, der locker mit Birken bewachsen ist und oben vom Bannwald fortgesetzt wird. Der Hang ist weitgehend unverbaut (II), nur nahe des alten Siedlungsrandes stehen einige neuere Ferienchalets (0.0.18, 0.0.19). Wegen der jüngeren Häuser am östlichen Eingang (1.0.9, 1.0.10) und der neuen Chaletüberbauung auf der anderen Seite (III) wirkt die Silhouette verbaut – obwohl das flache Kulturland auf dem Talgrund faktisch noch bis an den alten Siedlungsrand vorstösst (I).

Die katastrophalen Lawinnenniedergänge im Februar 1999 haben den Kern verschont, am östlichen Rand aber ein grosses Haus zerstört (1.0.9, nördlich der Strasse) und ein weiteres schwer beschädigt (0.0.18, unten).

Empfehlungen

Siehe auch die kategorisierten Erhaltungsziele

Die vier Ställe talseits der Hauptstrasse (1.0.11) verdienen eine besondere Aufmerksamkeit, da sie die durch die Strasse etwas abgeschnittene Kapelle räumlich und architektonisch in den Dorfkern einbinden.

Die hell verputzten Häuser, welche die Silhouette des alten Kerns beeinträchtigen (1.0.8, 1.0.9), sollten eine adäquatere, dunklere Farbe erhalten. (Braun als Holzimitation kommt dabei allerdings nicht in Frage!)

Die Neubautätigkeit ist möglichst auf den dafür ausgeschiedenen Ortserweiterungsbereich (III) zu konzentrieren. Die Chalets rund um die alte Siedlung (0.0.18, 0.0.19) beeinträchtigen die Silhouette.

Die heutige Durchgangsstrasse sollte redimensioniert, ihr Schneisencharakter rückgängig gemacht werden.

Geschinen

Gemeinde Geschinen, Bezirk Goms, Kanton Wallis

Bewertung

Qualifikation des Dorfes im regionalen Vergleich

Lagequalitäten

Hohe Lagequalitäten dank der regionaltypischen Situation der geschlossenen Siedlung am Rand zweier Schuttkegel; Nahumgebungen partiell verbaut.

Räumliche Qualitäten

Besondere räumliche Qualitäten durch die Aufgliederung der Siedlung in mehrere relativ selbständige Teile, durch den intakten Dorfplatz und andere urtümlich wirkende Partien im alten Kern sowie durch die räumlich einmalige Anlage der Stadelgruppe auf dem Biel.

Architektuhistorische Qualitäten

Besondere architekturhistorische Qualitäten dank der grossen Zahl von Bauten beträchtlichen Alters, insbesondere von Vorschutzhäusern des 16. und frühen 17. Jahrhunderts und dank den vielen hünenhaft hoch schiessenden Stadeln, die von der Blütezeit des Dorfes beredtes Zeugnis ablegen.

2. Fassung 10.96/hjr

Foto-CD Nr. 23 324
Filme Nr. 3134 (1976); 3133 (1978);
9055, 9056 (1996); 9086 (1997);
9089 (1998)

Koordinaten Ortsregister
664.599/149.684

Auftraggeber
Bundesamt für Kultur (BAK)
Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege
Hallwylstrasse 15, 3003 Bern

Auftragnehmer
Büro für das ISOS
Sibylle Heusser, dipl. Arch. ETH
Limmatquai 24, 8001 Zürich

ISOS
Inventar der schützenswerten Ortsbilder
der Schweiz

Anhang IV:

Protokollauszüge der Urversammlungen vom 22.12.2008 und 27.06.2012



Auszug

aus dem *Protokoll der Urversammlung* vom 12. Dezember 2008

7. Revision Nutzungsreglement und Bauzonenpläne von Münster und Geschinen (Harmonisierung)

Seit der Fusion am 01. Oktober 2004 bestehen in Münster-Geschinen zwei Bau- und Zonen-Reglemente mit zum Teil ungleicher Behandlung. Während die andern Reglemente in den Jahren 2005 und 2006 zusammengeführt wurden, steht eine Harmonisierung der Baureglemente noch aus.

Ortsplaner Gresch wurde deshalb wie folgt beauftragt:

- *Anpassen und aufeinander abstimmen der Zonentypen und der Zonenbestimmungen von Geschinen und Münster. Es geht darum, für ähnlich gelagerte Zonen, gleiche oder ähnliche Vorschriften zu haben.*
- *Überprüfen der Zonenvorschriften im Ortsteil Münster bezüglich Sicherstellung der Übereinstimmung mit der Erhaltung des schützenswerten Ortsbildes.*
- *Zusammenfassen der Vorschriften in einem einzigen Reglement für die Gemeinde Münster-Geschinen.*
- *Revision der Bauzonenpläne von Münster und Geschinen. Bei Geschinen gilt dies insbesondere bezüglich der neuen Zonentypen.*

Grundidee bei der Harmonisierung und Überarbeitung waren

- Kernzonen erhalten und schützen mit strengen Vorschriften
- Neubauzonen, Erscheinungsbild (Minimal- und Maximalmasse, Proportionen, Dachform, Materialien) dem Dorf angepasst, Rest (Fenster, Balkone etc.) relativ offen, um den heutigen Anforderungen der Bauherren an ihre Bauvorhaben gerecht zu werden.

Als Unterstützung von Planer Gresch wurde eine Planungskommission eingesetzt, bestehend aus

- Weger Ulrich, Holzbauunternehmer
- Weger Hans-Ulrich, Bauunternehmer
- Kraft Manfred, Baukommissionspräsident/GR
- Imoberdorf Roberto, Baukommission/GR
- Keller Hans, Baukommission/GR

Die Publikation zur öffentlichen Einsichtnahme erfolgte am 24.10.2008 im Amtsblatt und an den öffentlichen Anschlägen. Während der 10-tägigen Einsprachefrist erfolgten keine Einwände, weder gegen die Zonenvorschriften noch gegen die geringfügigen Zonenanpassungen.

Die Orientierungsversammlung am 31.10.2008 (die Einladung erfolgte zusammen mit der Publikation, sowohl im Amtsblatt, wie auch an den Anschlägen) hat nur einige wenige Interessierte angelockt.



Herr Prof. Dr. Peter Gresch, orientiert die Urversammlung über die harmonisierten Vorschriften und die Zonenanpassungen mittels einer Power-Point Präsentation.

Aus der Versammlung kommen verschiedene Voten, welche hier nicht einzeln aufgeführt werden. Einzig die Anträge werden protokolliert.

Kraft Martin: Unsere Reglemente sollten den modernen Gegebenheiten angepasst werden. Diese Reglemente passen nicht mehr ins 21. Jahrhundert. Man muss den Leuten die Möglichkeiten geben, ihre Häuser so zu bauen, wie sie es wollen.

Kraft Martin macht den Antrag, die Abstimmung zu verschieben, bis die Baureglemente auch angepasst sind.

Abstimmung

- Ja 8
- Nein 17
- Der Antrag Kraft Martin wird abgelehnt.

Werlen Helmut stellt den Antrag verschiedene Artikel separat abzustimmen.

Art. 26 Abs. 3 Für die Zone Wietschi besteht die Pflicht zur Ausarbeitung eines Detailnutzungsplans und eines Etappierungsplans.

Antrag Werlen Helmut: Dieser Absatz ist aus dem Reglement zu streichen.

Abstimmung

- Ja 8
- Nein 11
- Enthaltungen 11
- Der Antrag wurde abgelehnt.

Art. 61: Die Grundmasse für die Gebäude sind wie folgt:

- > Giebelseite (min./max): 8 – 12 m
- > Traufseite (min./max): 8 – 14 m

Die Mindestmasse bei Neubauten von 8 m sind zu streichen:

Abstimmung

- Ja 8
- Nein 16
- Enthaltungen 9
- Der Antrag wurde abgelehnt

Art. 62 Werden Bauten aneinandergesetzt, müssen sie mindestens 2 m gegeneinander versetzt sein. Mehr als zwei Bauten dürfen nicht aneinander gebaut werden. Bei aneinander gebauten Bauten muss die Firstrichtung parallel zur Falllinie des Geländes liegen. Die Hauptgiebelseiten dürfen höchstens je 9 m breit sein und jede für sich muss die Proportionen von Art. 63 erfüllen

Antrag Werlen Helmut: 9 und 12 m statt 9 und 9 m

Abstimmung

- Ja 7
- Nein 16
- Enthaltungen 6
- Der Antrag wurde abgelehnt

Art. 63 Dort, wo gemäss Anhang A Proportionen vorgeschrieben sind, sind die Verhältniszahlen wie folgt:

Gebäudebreite	Verhältnis Breite zur Traufhöhe
Zwischen 8-9 m	1 : 0.8 bis 1.0
Zwischen 9-10 m	1 : 0.7 bis 1.0
Zwischen 10-11 m	1 : 0.7 bis 0.9
Zwischen 11-12 m	1 : 0.7 bis 0.8

Antrag Werlen Helmut: Dieser Artikel ersatzlos streichen

Abstimmung

- Ja 5
- Nein 21
- Enthaltungen 3
- Der Antrag wurde abgelehnt

Art. 67 Abs. 9 Dachlukarnen: Als Dachaufbauten dürfen nur Dachausstiege und Lukarnen eingerichtet werden. Der Antrag wird von Werlen Helmut zurückgezogen, da keine Breitenvorschriften bestehen.

Art. 73 In der Dorfkernzone sind Sonnenkollektoren aus Ortsschutzgründen nicht zugelassen.

Antrag Werlen Helmut: Dieser Artikel soll ersatzlos gestrichen werden.

Abstimmung

- Ja 8
- Nein 17
- Enthaltungen 4
- Der Antrag wird abgelehnt

Müller Louis macht den Antrag, dass die Detailnutzungsplanung Wieschi an der nächsten Urversammlung traktandiert wird.

Müller Louis zieht den Antrag zurück

Abstimmung gesamtes Reglement:

Antrag:

Der Gemeinderat stellt an die Urversammlung den Antrag, das harmonisierte Zonenreglement und die Zonenanpassungen anzunehmen.

Beschluss:


Der Gemeinderat stellt an die Urversammlung den Antrag, das harmonisierte Zonenreglement und die Zonenanpassungen anzunehmen.

Ja	24
Nein	6
Enthaltungen	4

Für getreue Abschrift:

Münster, 12. Dezember 2008

GEMEINDEVERWALTUNG MÜNSTER
Der Protokollführer:





Gemeinde Münster-Geschinen

Auszug aus dem *Protokoll der Urversammlung vom 27. Juni 2012*

6. Harmonisierung Zonennutzungsplanung / Bau- und Zonenreglement (2. Phase)

Planer Anton Andenmatten orientiert über die Harmonisierung der Zonennutzungsplanung und des Bau- und Zonenreglementes.

Mit der Fusion der Gemeinden Münster und Geschinen drängte sich auch die Zusammenführung und Harmonisierung der Nutzungsplanungen der beiden Gemeinden auf. Diese Arbeiten werden in zwei Schritten durchgeführt. In einer ersten Phase wurden die Bauvorschriften und der Bauzonenplan harmonisiert. Die entsprechenden Dokumente wurden von der Urversammlung am 12. Dezember 2008 beschlossen und dem Staatsrat zur Homologation unterbreitet. In diesem Rahmen bezeichnete der Kanton verschiedene Anforderungen, die für die Harmonisierung noch erfüllt werden müssen. In einer zweiten Phase werden nun die übrigen Nutzungszonen und die entsprechenden Vorschriften im Bau- und Zonenreglement in Berücksichtigung der vom Kanton in der ersten Phase verlangten Anpassungen zusammengeführt und harmonisiert. Die Dokumente dieser zweiten Phase lagen ab dem 27. April 2012 während 20 Tagen öffentlich auf.

Planer Anton Andenmatten macht mittels einer Power-Point-Präsentation Bemerkungen zu folgenden Nutzungszonen:

- Landwirtschaftszonen
- Schutzzonen und Schutzobjekte
- Maiensässzone
- Zone für Sport und Erholung
- Skipisten, Langlaufloipe
- Zone, deren Nutzung noch nicht bestimmt ist

Durch die Versammlung werden mehrere Fragen gestellt. Diese werden wenn möglich beantwortet

ANTRAG

Die Urversammlung beschliesst die harmonisierten Zonennutzungspläne (2. Phase) und das harmonisierte Bau- und Zonenreglement.

ABSTIMMUNG

Ja	27
Nein	1
Enthaltungen	5

Werner Lager dankt Planer Anton Andenmatten für die Arbeit und der Urversammlung für das Vertrauen.

Für getreue Abschrift:

Münster, 27. Juni 2012

Germeinde Münster-Geschinen

Werner Lager
Präsident

André Imoberdorf
Protokollführer